MITTEILUNGEN

Humanistische Union

Nr. 139 September 1992 B 3109 F

Bürgerrechtsarbeit nach Maastricht

Ein Europa der Bürgerrechte muß politisch offensiv verwirklicht werden

Die Entscheidungszentren bei allen, auch uns interessierenden Fragen, verlagern sich mehr und mehr weg von den nationalen Parlamenten, unseren traditionellen Ansprechpartnern. Das eigentliche Parlament ist immer weniger der Bundestag in Bonn, sondern die Versammlung der EG-Minister oder der Regierungschefs in Brüssel, die mit der ihnen unterstehenden Kommission unsere Geschicke in wachsender Intensität bestimmen. Der Abbau der Demokratie ist viel einschneidender als selbst von politisch gebildeten Zeitgenossen wahrgenommen wird. Viele lassen sich noch immer von den telegenen Schaukämpfen der bundesdeutschen Matadoren täuschen. In Wahrheit jedoch verlieren die Parlamentarier so gut wie alle Einwirkungsmöglichkeiten, wenn die Damen und Herren Ministerinnen und Minister, oder gar der Kanzler in eigener Person, den bundesdeutschen Luftraum verlassen haben. Das Beispiel der höchst unterhaltsamen Mehrwertsteuerdebatte zeigt dies. Während hierzulande ein heftiger Glaubensstreit über die Höhe des Mehrwertsteuersatzes entbrannte, war die Entscheidung in Brüssel unter maßgeblicher Beteiligung des Bundesfinanzministers längst gefallen.

Bei mittlerweile fast allen die HU betreffenden Themen überlagern europäische Entscheidungsstrukturen unser traditionelles nationales Bezugsfeld. Mit der Zusammenarbeit der Geheimdienste und der Polizei werden – über ein immer dichteres Netz internationaler Abkommen – vollendete Tatsachen geschaffen, ebenso im Asylrecht. Bei der konsequenten Frage: was tut ihr, um auf diese Vernetzung der Exekutiven einzuwirken, können wir nur betreten schweigen. Es kann und darf an dieser Stelle nicht darum gehen, die eingetretene Entwicklung zu bejammern und angeblich besseren Zeiten nachzutrauern. Die Veränderungen sind nicht umkehrbar. Sie haben hinsichtlich der Schaffung einer übernationalen Verantwortung für das Wohlergehen aller Menschen auch durchaus positive Seiten und eröffnen weitere Handlungsebenen. Es kann kein Zurück zum überkommenen Nationalstaat geben. Spätestens durch die Umweltdiskussion wissen wir, daß nur globale Lösungsansätze die großen Menschheitsprobleme lösen können. Zum Ausbau dieser begrüßenswerten Ansätze bedarf es allerdings gesamteuropäischer Bürgerbewegungen, die diese in die Zukunft weisenden Gedanken tragen können. Es sind wiederum die Erfahrungen der Umweltbewegung, die uns lehren, daß grundlegende gedankliche Innovationen nur von unten kommen und erst dann in der staatlichen Entscheidungsphäre Durchsetzungschancen haben.

Auf europäischer Ebene fehlen allerdings so gut wie alle Voraussetzungen für ein solch osmotisches Politikmodell. Wir haben nicht nur ein viel zu schwaches Europäisches Parlament, das

Aus dem Inhalt:

Gewaltenteilung auf europäisch	47
§ 218 – Entscheidung in Karlsruhe	48
Verbandstag 1992	49
Demokratie im Krieg: Bosnien/Herzegowina	51
Asyl: Tagebuch einer Abschiebung	54
Großer Lauschangriff	57
Weltwirtschaftsgipfel München '92	60
Staat/Kirche	62
Diskussion	65

u.a.m.

FRAUEN IN BESTER VERFASSUNG

voraussichtlich im September 1992 – wenn nicht andere aktuelle Themen dazwischenkommen – diskutiert die gemeinsame Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat den Artikel 3(2) des Grundgesetzes:

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt".

Es besteht also die Chance, das Gleichheitsgebot zu konkretisieren und in der Verfassung zu verankern.

Die HUMANISTISCHE UNION hat mit ihren Forderungen zu den wichtigsten Frauenrechten

„FRAUEN IN BESTER VERFASSUNG"

1. eine Unterschriftenaktion für eine Zeitungsanzeige und

2. eine Postkartenaktion an die Verfassungskommission gestartet (Text. s. letzte Seite).

Vorschläge, die von mindestens 10.000 BürgerInnen unterstützt werden, müssen von der Verfassungskommission angehört und behandelt werden. Wenn „waschkörbeweise" Zuschriften eingehen, gibt es die Chance, daß sich etwas ändert.

Unterschriftenliste und Postkarten sind kostenlos zu erhalten bei: HUMANISTISCHE UNION, Bräuhausstraße 2, 8000 München 2, Tel. 089/22 64 41.

Bitte unterstützen Sie diese Aktionen, indem Sie die Materialien weitergeben und bei geeigneten Gelegenheiten auslegen.

durch den Maastrichter Unionsvertrag kaum von seiner Reservebank erlöst wird. Es gibt keine gesamteuropäische demokratische Partei (eine kleine Ausnahme sind die italienischen Radikalen). Es gibt keine europäischen Medien etc., und es fehlt ein europäischer Diskurs der Bürgerinnen und Bürger über die Gestaltung der gemeinsamen Zukunft. Überall sind die Debatten noch auf die überkommenen Nationalstaaten beschränkt. Ansätze für Erweiterungen sind kaum erkennbar. Es stellt sich die Frage, wie lange wir uns ein derart antiquiertes Politikmodell noch leisten können, ohne vollends in die Abhängigkeit einer sich selbst steuernden Bürokratie zu geraten, der es an demokratisch korrekt zustandegekommenen Vorgaben fehlt.

Rolle der Bürgerbewegungen

Die bundesdeutsche Bürgerrechtsbewegung ist ein wahrhaft zartes Pflänzchen. Viele gescheite Leute geben sich redlich Mühe, den Gedanken einer Stärkung der Rolle des Individuums gegen staatliche und andere Bevormundungen am Leben zu erhalten.

Auffällig ist die starke berufliche Verflechtung vieler Aktiven mit ihrer politischen Arbeit. Zahlreiche Anwältinnen und Anwälte schmücken die Briefköpfe, ebenso Richter und andere Rechtsgelehrte. Dieses Bild ist keineswegs zufällig, sondern Ausdruck einer ganz bestimmten Entwicklung in der westdeutschen Gesellschaft mit ihrer fatalen Neigung, Bürgerrechte mit juristischen Doktorspielchen zu verwechseln und sich weiter nicht darum zu kümmern. Umgekehrt dürfen die Gruppen Bürgerrechtsarbeit nicht allzusehr berufspolitisch einfärben, wollen sie nicht die Reste ihrer Bürgernähe aufs Spiel setzen.

Die Stellungnahmen und das Erscheinungsbild der Gruppen (seien es die gute alte HU, die Gustav-Heinemann-Initiative, der Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein, die Strafverteidigervereinigungen oder das Komitee für Grundrechte und Demokratie) sind alle außerordentlich kompetent, jedoch organisatorisch und finanziell so schwach, daß sie allesamt nur mit Mühe unter dem Sauerstoffzelt einer nationalstaatlichen Bürgerrechtsdiskussion weiterleben können. Hier zeichnet sich bereits das ganze Dilemma unserer Szene ab.

Die Bürgerrechtsbewegungen sind auf EG-Ebene bisher nicht einmal imstande gewesen, im Rahmen der bereits heute bestehenden Einwirkungsmöglichkeiten auf das Europäische Parlament und die Administration ihre Chancen zu nutzen. Die Umweltbewegungen sind gerade erst dabei, Brüssel zu entdecken. Für die Bürgerrechtsbewegung (zumindest der Bundesrepublik) ist Europa hingegen noch immer ein politisches Avalon, das sich, hinter dichten Nebelschleiern verborgen, vortrefflich als Hort von Mythen und Legenden eignet.

Um die Schwierigkeiten noch zu erhöhen: Europa ist nicht allein EG-Europa, sondern auch Osteuropa, das endlich den gebührenden Platz in unserem Denken zu finden hat. Eine Beschränkung auf Westeuropa würde die Teilung zwischen Ost und West sogar noch vertiefen.

Der Grund für die vornehme Zurückhaltung ist die eingangs geschilderte organisatorische Schwäche der einzelnen Gruppen. Wer die Aktiven kennt, der weiß, daß sie zumeist beruflich bis zur Nasenspitze überlastet sind und ihren letzten Rest freier Zeit der politischen Arbeit widmen. Eine internationale – oder besser: zwischennationale Arbeit ist aus Kapazitätsgründen nur schwer zu leisten. Hinzu kommt die knappe Kassenlage der Verbände, die teure Auslandsreisen nicht zuläßt. Die kleinen Geschäftsstellen dürften auch ihre liebe Not haben, die Mehrbelastung zu tragen. Trotz alledem: wir sind gefordert. Der Erfolg unserer gesamten übrigen Arbeit ist gefährdet, wenn wir uns nicht der zwischennationalen Verflechtungen bewußt werden. Innenpolitik ist längst keine nationale Politik mehr. Verbandspolitische Tabus, sich mit diesen Fragen zu befassen, führen zu politischen Lähmungserscheinungen in der Bürgerrechtsarbeit.

Den Bürgerrechtsgruppen aus mehreren europäischen Ländern bleibt daher nichts anderes übrig, als in einem gemeinsamen politischen Kraftakt zu versuchen, eine gemeinsame europäische Verbindungsstelle einzurichten, aus dem sich dann ein europäisches Bürgerrechtszentrum entwickeln sollte. Eine solche Einrichtung hätte die Aufgabe zu erfüllen, Lobbypolitik für die Lobbylosen auf europäischer Ebene zu betreiben und gleichzeitig den Informationsfluß zwischen den verschiedenen Gruppen untereinander sicherzustellen. Auf diese Weise hielte sich auch der Reiseaufwand in Grenzen, weil die Kontakte nicht über regelmäßige aufwendige Konferenzen gewährleistet würde, sondern über dieses Verbindungsbüro. Es würde – zumindest anfangs – genügen, einmal im Jahr zusammenzukommen, den Finanzaufwand zu besprechen und Arbeitsaufträge zu verteilen. Die regelmäßige Betreuung des Büros könnte von einigen wenigen Bevollmächtigten wahrgenommen werden. Eine solche Verbindungsstelle brächte auch mit sich ein Zusammenrücken der Organisationen, die häufig nicht einmal etwas voneinander wissen. Es kann davon ausgegangen werden, daß so ein fruchtbarer Dialog entsteht, der unseren gemeinsamen Anliegen dient.

Finanzierung der Bürgerrechtsarbeit

Auf längere Sicht jedoch muß die Frage der Politikfinanzierung neu gestellt werden. Der finanzielle Aufwand für eine erfolgversprechende Arbeit auf übernationaler Ebene wird zwangsläufig steigen. Möglicherweise gelingt es sogar, zur Finanzierung nationale oder auch europäische Finanztöpfe (etwa im Bildungsbereich) anzuzapfen. Je mehr Organisationen sich an einem solchen Unternehmen beteiligen, desto geringer ist der Aufwand für die einzelnen Gruppen. Warum sollen die Bürgerinnen und Bürger nicht die Möglichkeit bekommen, einen bestimmten Teil ihres Steueraufkommens einem von ihnen bestimmten Zweck zuzuordnen? Zu denken ist hier besonders an die Summe, die bisher als Kirchensteuer einseitig den Kirchen und den Weltanschauungsgemeinschaften zufließt. Der Steueranteil sollte von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern in Zukunft in freier Selbstbestimmung den Verbänden, Kirchen oder Initiativen übertragen werden. Eine Erklärung gegenüber dem Finanzamt würde genügen. Auf diese Weise wäre auch das leidige Kirchensteuerproblem gelöst. Wer seiner Kirche weiterhin den Zehnten zukommen lassen will, sollte das auch in Zukunft auf der Grundlage einer Erklärung gegenüber dem Finanzamt tun können. Wer hingegen andere Gruppen unterstützen will, sollte aber dazu ebenso in der Lage sein.

Eine weitere Finanzierungsquelle ist der bereits seit Jahren diskutierte „Bürgerbonus", der den Wählerinnen und Wählern anläßlich einer Parlamentswahl die pro Kopf angefallenen Pauschale (ca. 5,– DM) zur freien Verfügung läßt.

Angesichts der Dringlichkeit der Neuorganisation unserer Bürgerrechtsarbeit nach Maastricht ist es an der Zeit, politisch offensiv zu werden und gemeinsam mit den anderen Organisationen zu handeln und handhabbare Vorschläge in die politische Diskussion einzubringen.

Jürgen Roth

Der Fuchs im Rat der Tiere

Ein Glückwunsch für den Vorsitzenden der HU, Ulrich Vultejus, zu seinem 65. Geburtstag (s. auch S. 65).

Es war einmal ein schlauer, alter Fuchs. Dem ging der Ruf voraus, besonders mutig zu sein. Niemals fürchtete er sich vor großen Tieren. Kam eins des Weges, so sagte er ihm gehörig seine Meinung und gab sie ihm, falls nötig, auch schriftlich. Dafür erhielt er so manchen Prankenhieb aufs Ohr. Das machte ihn aber keineswegs ängstlicher, sondern allenfalls von Mal zu Mal schlitzohriger. Wie bei Rotfüchsen durchaus üblich, liebte er aber auch das gute Leben, ausgedehnte Reisen und die schönen Künste. Er schätzte seinen Beruf als Richter, denn es bereitete ihm große Freude, kleine Hühnerdiebe mit Nachsicht und Milde zu behandeln, die großen Gauner aber ordentlich im Kerker schmachten zu lassen. Entsprechend ausgefuchst waren seine Urteilsbegründungen.

Nun gab es in jenem Lande eine Animalische Gesellschaft e.V.. Die hatte Kunde von der Unerschrockenheit des schlauen Fuchses bekommen und beschloß, ihm dafür einen Preis zu verleihen. Es war einer jener Preise, für die man sich nichts kaufen kann; der schlaue Fuchs aber bedankte sich in artigen, wohlgesetzten Worten und erklärte, daß dies eine große Ehre für ihn sei. Den versammelten Mitgliedern der Gesellschaft ging seine Rede so zu Herzen, daß sie ihn tags darauf in den Rat der Tiere beriefen. Da saß er nun inmitten eitler Pfauen, röhrender Hirsche und meckernder Ziegen und fühlte sich schon bald heimisch. Als es sich nun ergab, daß der Rat der Tiere einen neuen Vorsitzenden suchte, fiel die Wahl auf ihn. Nun mehrte er den Ruhm der Animalischen Gesellschaft durch kluge Traktate, Vorträge und listig-lustige Diskussionsbeiträge. Wo immer er auftrat, fanden die jungen Zuhörer ihn „echt tierisch gut", die alten lobten den kritischen Geist und die verschmitzte Ironie seines Vortrags. Natürlich hatte der alte Fuchs nicht nur edle Eigenschaften. Sich seiner Klugheit sehr wohl bewußt, ließ er seine Mittiere gerne spüren, daß er sie für Esel, blöde Schafe und dumme Gänse hielt. Gleichwohl, so pflegte er zu betonen, gestehe er jedem das Grundrecht auf Dummheit zu.

Im Rat der Tiere gab es auch eine Katze. Auch die knurrte er gelegentlich an. Da fauchte die Katze böse zurück und schlug mit ihren Krallen nach seiner Nase. Seither respektieren und mögen sie sich. Zum Geburtstag soll sie ihm sogar eine kleine Fabel geschrieben haben. E. K.

Franz-Josef Hanke

Gewaltenteilung auf europäisch

Ein Volksentscheid hat die Europäer aufgeschreckt: Die Dänen haben sich mehrheitlich gegen die Beschlüsse von Maastricht entschieden, die den weiteren Ausbau der Europäischen Gemeinschaft zu einer Währungsunion vorsehen. Das dänische Volk wollte – wenn auch nur mit knapper Mehrheit – nicht zugunsten der fernen Eurokraten in Brüssel auf weitere nationale Entscheidungskompetenzen verzichten. Dänemarks Volk errang mit seiner weitsichtigen Entscheidung unzweifelhaft einen Sieg direkter Demokratie über den bürokratischen Zentralismus.

Europa ist weit weg!

Für die Bundesbürger ist Europa mit seinen Entscheidungsstrukturen immer noch sehr weit weg. Im fernen Brüssel wird entschieden, was in Europa zu geschehen hat. Einen Einfluß der Bürger auf die Aktivitäten der Euro-Bürokratie kann man dabei kaum feststellen. Welcher europäische Bürger hätte selbst schon einmal an einem Gesetzgebungsverfahren teilgenommen? Wann war die letzte Demonstration gegen eine Entscheidung der Eurokraten in Brüssel? Westeuropa wird von jenem bürokratischen Zentralismus regiert, der unter anderen politischen Vorzeichen ganz Osteuropa ins Chaos gestürzt hat und dessen Niedergang dort von vielen in Westeuropa gerade gefeiert wird.

Das große Lamento ums Euro-Parlament

Das europäische Parlament (EP) ist ein farbenfroher Wanderzirkus, der den Bürgern demokratische Mitwirkungsrechte vortäuscht. Das EP hat das Rotationsprinzip in einer interessanten Variante verwirklicht: Abwechselnd tagt es in Straßburg und Luxemburg, während die regierende Bürokratie in Brüssel sitzt. Zu einer Einigung über den Parlamentssitz mußten sich die Mitgliedsregierungen bislang nicht durchringen, weil die Volksvertreterversammlung ohnehin keine politische Bedeutung hat.

Die mächtigste Gesetzgebungsinstanz der EG ist der Ministerrat, in dem die jeweiligen Fachminister der Mitgliedsländer gemeinsam entscheiden. Die Kommission legt ihm die Entwürfe für „Direktiven" und „Regulationen" vor, zu denen das Europa-Parlament lediglich beratende Stimme hat.

Immer wieder ist zu hören, wie machtlos das Europa-Parlament der EG-Kommission und dem Ministerrat gegenübersteht. Wenn Wahlen zum EP anstehen, dann versprechen die Regierenden feierlich, daß sie sich für eine Kompetenzverlagerung zugunsten des EP einsetzen wollen. Tatsächlich werden dann hinterher die Kompetenzen wieder dem Ministerrat zugeschoben; also erteilen die Regierungen auf Kosten der Nationalparlamente sich selbst weitere Vollmachten. Der Ministerrat erläßt immer neue Eurogesetze, die dann von den Nationalparlamenten nur noch als gültiger Rechtsrahmen hingenommen werden können.

Die Direktiven kommen auch aus Bonn

Mit der Bezeichnung „Regulationen" meinen die Eurokraten Gesetze, die in allen EG-Staaten unmittelbar gültig sind. Die „Direktiven" sind dagegen Rahmengesetze, die von den Mitgliedsstaaten noch in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Durch diese „Direktiven" werden die Nationalparlamente ständig weiter in ihrer Gesetzgebungskompetenz beschnitten. Immer wieder klagt auch die Bundesregierung, ihr seien in bestimmten

Rechtsgebieten durch dieses Europäische Recht die Hände gebunden. Krokodilstränen, die die Bundesregierung der Öffentlichkeit da vorweint! Denn die Regierenden haben sich durch ihre Entscheidungen im Ministerrat selbst die Hände gebunden! Zustandegekommen sind die Entscheidungsstrukturen der EG nicht durch Volksentscheid, nicht einmal durch Beschluß der Nationalparlamente; die Regierungen haben sich und ihren Ministern vielmehr den Einfluß gesichert, den sie daheim im Ländle ihren Parlamenten überlassen müssen.

Nur eine tragende Säule

Das Parlament ist in einer repräsentativen Demokratie die entscheidungskompetente Vertretung des souveränen Volkes. Demokratie – so haben wir wohl alle in der Schule gelernt – ist die „Herrschaft des Volkes". Sie verwirklicht sich vor allem in der Teilung der Gewalten: Legislative, Exekutive und Jurisdiktion sind nach Montesquieu die drei Säulen, die unabhängig voneinander die Geschicke des demokratischen Gemeinwesens lenken. Das Parlament beschließt; die Regierung führt aus; die Gerichte überprüfen die Verwaltungspraxis dann in Einzelfällen auf ihre Rechtmäßigkeit.

Die Wirklichkeit ist meist weit weg ist von derartigen Idealdarstellungen.

Was viele nicht wissen, ist die Konstruktion der Entscheidungsinstanzen in der Europäischen Gemeinschaft. Sie sind von diesem demokratischen Ideal etwa genausoweit entfernt wie die EG-Kommission in Brüssel von den Bedürfnissen der Bürger in Brandenburg, Braunlage oder Bad Tölz. Dabei sind ihre Entscheidungen aber durchaus wirksam in den 12 Ländern, die sich dieser Gemeinschaft angeschlossen haben. Wo immer eine „Direktive" der EG die Entscheidungskompetenzen nationaler Parlamente einengt, hat die Regierung selbst die Gewaltenteilung in ihrem Land indirekt ausgehebelt: Sie gibt als Regierung ihren Abgeordneten den Rahmen vor, in dem sie sich bewegen dürfen. Wo bleibt da noch die Demokratie? Schon heute ist der Bundestag nicht viel mehr als ein Zustimmungsorgan zu den weisen Ratschlüssen unserer christliberalen Regierung.

Die Brüsseler Gemüsesuppe schmeckt nach Kohl, den belgische Köche nach französischem Rezept noch einmal aufgekocht haben. Anstatt tagtäglich dieses „Ratatouille à la Burxelles" widerstandslos aufzulöffeln, sollten wir unser Recht in Anspruch nehmen, den Speiseplan selbst zu bestimmen.

„Wer zuletzt lacht, sitzt im Westen"

Karikaturen von Maik Bläsche
Texte & Idee: Franz Niemtz, ASSO (Schriftsteller-Assoziation, Dresden)

7 freche Postkarten,
zu beziehen durch die HU-Geschäftstelle (DM 4,– incl. Versand)

Die HUMANISTISCHE UNION zum neuen § 218 StGB

Die Schwangere ist zu keinerlei Erklärungen gegenüber der Beratungsstelle, sondern nur zur Entgegennahme der Information verpflichtet

Die Verabschiedung des Gesetzes, das dem Selbstbestimmungsrecht der Frauen bei Schwangerschaftsabbruch innerhalb der ersten 3 Monate Anerkennung verschafft, ist ein Meilenstein in einer Auseinandersetzung, die unser gesamtes Jahrhundert beherrscht hat.

Die Gesetzesnovelle, die an Regelungen anderer europäischer Länder anschließt, wäre ohne die Vereinigung der beiden deutschen Staaten nicht denkbar gewesen.

Aufgabe der – umstrittenen – Beratung nach jetziger Gesetzeslage ist es nur noch, der Frau umfassende Information zu geben. So nur dient sie dem Lebensschutz. Die Schwangere ist zu keinerlei Erklärungen gegenüber der Beratungsstelle, sondern nur zur Entgegennahme der Information verpflichtet.

Die Beratungsstellen – auch kirchliche Beratungsstellen – dürfen nicht in das Selbstbestimmungsrecht der Frau eingreifen. Wo sie es versuchen, handeln sie rechtswidrig und es muß ihnen die Zulassung entzogen werden.

Wir sind sicher, daß das jetzige Gesetz vor dem Bundesverfassungsgericht Bestand haben wird.

Die HUMANISTISCHE UNION dankt allen Abgeordneten, die sich für das Gelingen des – zwar nicht idealen aber tragbaren – Kompromisses eingesetzt haben.

Presseerklärung, 26.6.1992

HUMANISTISCHE UNION zur § 218-Entscheidung von Karlsruhe

Die vorläufige Entscheidung des 2. Senats des Bundesverfassungsgerichts läßt Böses für die endgültige Entscheidung ahnen. Das Ansehen dieses Gerichts ist ein hoher Wert; ein Vertrauensverlust des Gerichts, insbesondere bei den Frauen der Republik, wäre ein kaum wieder gutzumachender Schaden.

Der 2. Senat sollte einen rechtlich möglichen Weg finden, das Plenum – also 1. und 2. Senat zusammen – mit der Entscheidung zu befassen.

Die Bürgerinnen und Bürger wissen, daß der Staat zu weltanschaulich-religiöser Neutralität verpflichtet ist. Im Grunde jedoch wäre eine Entscheidung, die dem nicht Rechnung trägt, ein Sieg der katholischen Amtskirche, der zur Zeit immer mehr Mitglieder den Rücken kehren. Zudem hat die Sexualfeindlichkeit alter Männer im Strafgesetzbuch nichts zu suchen!

Die Menschen in den neuen Bundesländern fragen sich, in welchen Staat sie geraten sind und damit letztlich nur die Ideologie einer Partei mit der einer Kirche vertauscht haben.

Ob die Entscheidung ebenso ausgefallen wäre, wenn der Sitz des Bundesverfassungsgerichts jetzt Leipzig wäre?

Die Forderung der HUMANISTISCHEN UNION ist heute aktueller denn je. Unsere Verfassung muß durch den Satz ergänzt werden:

„JEDE FRAU HAT DAS RECHT ZU ENTSCHEIDEN, OB SIE EINE SCHWANGERSCHAFT AUSTRÄGT ODER NICHT!"

Presseerklärung, 5.8.1992

Die Wahrheit und die politische Kultur

„Stasi – eine deutsche Vergangenheit", Podiumsdiskussion beim Verbandstag der HU am 13. Juni 1992

Als Beitrag zur Aufarbeitung der deutschen (Stasi-) Vergangenheit war die Podiumsdiskussion geplant, die im Rahmen des bundesweiten Treffens der HUMANISTISCHEN UNION in Berlin stattfand. Sowohl Ort – die Humboldt-Universität – wie Personen waren gut gewählt: Dr. Hansjörg Geiger, Direktor bei der „Gauck-Behörde" (dem „Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR"), Prof. Dr. Heinrich Fink, gekündigter Rektor der Humboldt-Universität und Symbolfigur für die umstrittene Umsetzung des Stasiunterlagen-Gesetztes sowie Wolfgang Templin, Mitbegründer der Initiative Frieden und Menschenrechte und Mitglied des Bündnis 90, dankenswerterweise kurzfristig eingesprungen für Beiratsmitglied Bärbel Bohley, die, als Mitbegründerin, zu einer Tagung des „Neuen Forum" mußte.

Den Rahmen für die von Vorstandsmitglied Dr. Till Müller-Heidelberg moderierte Diskussion gab Dr. Hansjörg Geiger vor mit dem Hinweis auf „die Wahrheit", deren Suche – via Stasiakten – jedem einzelnen gemäß dem Stasiunterlagen-Gesetz (§ 1) ermöglicht werden solle. Die „Gauck-Behörde" habe von Anfang an unter einem sehr hohen Erwartungsdruck gestanden – doppelt gehandicapt, einmal durch die Tatsache, daß über 200 km Akten und zahlreiche Microfilme zu bewältigen seien, zum anderen durch grundsätzliche Bedenken gegen zu große „Aktengläubigkeit", für die er Verständnis zeigte.

Wie berechtigt solche Bedenken sind und was unter „Wahrheit" unter den gegebenen Bedingungen zu verstehen ist, wurde am „Fall Fink" exemplarisch deutlich. In einem Brief der „Gauck-Behörde" an den Berliner Senat (vom 25.11.91) war Fink mit einem einzigen Satz der fristlosen Kündigung ausgeliefert worden. Der Satz „Herr Prof. Fink ist seit 1969 als Inoffizieller Mitarbeiter des MfS unter dem Decknamen 'Heiner' tätig gewesen" – obwohl unbewiesen – wurde von der „Gauck-Behörde" als „unglücklich" bezeichnet (auch erneut im Podium von Herrn Geiger), dies jedoch nie öffentlich und schriftlich. Für Prof. Fink war durch die HU eine der wenigen Gelegenheiten geboten, in direktem Gespräch zu seiner „Affäre" Stellung zu nehmen. Die Frage der Bewertung der Akten im Kontext ihrer Entstehung (also „historisch-kritisch"), wie Fink auch sonst immer wieder forderte, war nicht Sache der „Gauck-Behörde" – dies betonte auch Hansjörg Geiger. Folge davon: die Gefahr, „daß Akten instrumentalisiert werden zum Zweck des Verhängens von Sanktionen" .. – wie auch im Fall von Prof. Dr. Michael Brie geschehen (der aus Termingründen der Einladung zum Podium nicht hatte folgen können) – „..ähnlich wie das MfS für den SED-Staat ein bloßes Instrument war", so Fink. Gerechtigkeit und Rechtsstaat dürften nicht auseinanderfallen, und gerade deshalb dürften dessen Prinzipien auch im Umgang mit den Akten (deren Vernichtung Fink im übrigen als Geschichtsvernichtung ansah) nicht vergessen werden.

Für „radikale Aufarbeitung" trat schließlich auch Wolfgang Templin ein, zugleich dafür plädierend, keine Fronten oder falsche Festlegungen zu schaffen. Sein eindrucksvolles Votum dafür, „die Gesamtbiografie eines Menschen" zu berücksichtigen, konnte er sehr wohl auch auf sich selbst anwenden: Templin ist heute arbeitslos, ihm wird wegen der Ausfallzeiten während seines Berufsverbots und seiner Inhaftierung in der DDR jetzt die Arbeitslosenunterstützung gekürzt. Gerechtigkeit ist ganz offensichtlich ein schwieriges gesamtdeutsches Problem.

In der Diskussion wies Prof. Jürgen Seifert, Beirat und früherer Vorsitzender der HU, darauf hin, daß im Falle der Aufarbeitung der Stasi-Vergangenheit die Grenzen der rechtsstaatlichen Möglichkeiten erreicht seien: falsche Koalitionen finden sich zusammen, Vorverurteilungen finden statt.

Der „Fall Fink" ist im Grunde „Indiz für die POLITISCHE KULTUR und das INTELLEKTUELLE KLIMA im vereinigten Deutschland", so schreibt „UTOPIE kreativ" (Berlin, Januar 1992, „Dokumentation zum Streit um Heinrich Fink"). Das Thema „politische Kultur" müßte, so wurde in der Podiumsveranstaltung deutlich, eigentlich Hochkonjunktur haben. Einen Beitrag zu dieser politischen Kultur hat die HUMANISTISCHE UNION durch das Gespräch zweifellos geleistet. Bernd Michl

Prof. Heinrich Fink und Bundesvorsitzender Ulrich Vultejus beim Verbandstag der HU an der Humboldt-Universität

Der Schriftsteller Dieter Lattmann, Wolf-Dieter Narr und Pfr. Stephan Flade vom Neuen Forum sind die Initiatoren einer

„Initiative gegen neues Unrecht".

Die Initiative wendet sich gegen eine „parteiisch bestimmte Abrechnung", von der Personen aus der ehemaligen DDR betroffen sind. „Angeblich Schuldige werden nicht einmal angehört, bevor man sie öffentlich verdammt", schreibt Lattmann. Trotz seines Freispruchs vor dem Arbeitsgericht sei Heinrich Fink eine durch „entsprechend zusammengesetzte Kommission" – die „Struktur- und Berufungskommission" unter Vorsitz des CSU-hörigen Münchner Theologieprofessors Trutz Rendtorff – die Qualifikation abgesprochen worden, das Amt eines Professors auszuüben. Mehrere andere Professoren wurden ebenfalls „abgewickelt", weil sie der von Herrn Rendtorff vertretenen Linie nicht entsprachen. Für den 19. August 92 war beim Landesarbeitsgericht Berlin die gegen Prof. Fink vom CDU-Senat angestrengte Revisionsverhandlung angesetzt. (Das Ergebnis lag bei Drucklegung der Mitteilungen noch nicht vor.) Auf jeden Fall aber sind für alle, die klagen, bereits jetzt hohe Anwaltskosten angefallen, zu deren Tilgung die Initiative von Dieter Lattmann beitragen will.

Die Initiative wird von 36 Persönlichkeiten unterstützt, darunter Annemarie Böll, Dorothee Sölle, Eckart Spoo, Klaus Vack, Martin Walser. Wortlaut des Aufrufs durch die HU-Geschäftsstelle erhältlich.

Konto Dieter Lattmann, Stichwort „Neues Unrecht", Kto.-Nr. 903-284545, Städt. Sparkasse München, BLZ 701 500 00.

die Andere muß aufgeben

... Wir wollen keine Panik machen, trotzdem müssen wir der Tatsache unserer möglichen Pleite ins Auge sehen. Und die würde bedeuten, daß *die andere* eingestellt werden muß, wenn nicht noch ein Wunder geschieht. Leider werden Wunder immer seltener. Scheitern würden wir nicht nur an der Marktwirtschaft und ihren Hochglanzprodukten, die einen großen Teil der Leser auf andere Wege geführt haben, scheitern würden wir vor allem an uns selbst.

Was bedeutet es eigentlich, daß 80 Million Deutsche sich keine zwei unabhängige alternative überregionale Zeitungen leisten wollen? Gibt es wirklich keinen Bedarf für die taz oder *die andere* oder warum sind sie ständig von Existenznöten bedroht? Was läuft in diesem Land so verquer, daß alternative Projekte vor allem dafür herhalten müssen, nach ihrem Scheitern Untersuchungsobjekte für Doktor- und Diplomarbeiten zu werden? Man redet gern über, aber man lebt nicht gern mit. Vielleicht hätten wir größere Chancen gehabt, wenn die Zeitung mehr von den Bürgerbewegungen akzeptiert worden wäre und wenn auch die Zeitung die Bürgerbewegung ernster genommen hätte...

Wir haben uns nicht über die Schwierigkeit des Einigungsprozesses hinweggetäuscht und uns in der Zeitung und Wirklichkeit gleichermaßen langsam auf die andere Republik und ihre Themen hinbewegt. Unsere Vergangenheit haben wir nicht einfach beiseite gelegt, sie hat die Zeitung mitbestimmt. Unser Stil war sicher nicht immer spritzig und unsere Themen nicht immer mitreißend, aber sie waren echt, weil sie uns am Herzen lagen. Unsere größte Leistung liegt darin, daß die Zeitung trotz aller Schwierigkeiten solange überlebte, und immerhin ist das ja wohl auch ein Zeichen dafür, daß sie gebraucht wurde. Wenn auch die Abonnentenzahlen kaum zunahmen, so hatte sie doch viele treue Leser, denen wir danken.

Hilfe – hat *die andere* schon öfter gerufen. Gehört wurde sie fast immer nur von denen, die auch kein Geld haben. Trotzdem wurden aus etlichen Lesern stille Gesellschafter. Einzelne warben Abonnenten oder schrieben für uns. Ob uns jetzt noch einer hört, der Geld hat?

Bärbel Bohley
Mitherausgeberin und HU-Beiratsmitglied

Aus: die andere, Nr. 31. Die letzte Ausgabe, Nr. 32, erschien am 5.8.92. Wir trauern mit.

Das Konzil hat entschieden:

Die Humboldt-Universität hat zum ersten Mal eine Präsidentin!

Marlis Dürkop, Professorin an der Westberliner Fachhochschule für Sozialwissenschaften und Sozialpädagogik (FHSS) und hochschulpolitische Sprecherin der Alternativen Liste im Berliner Abgeordnetenhaus, wurde zur Präsidentin der Humboldt-Universität gewählt. Sie setzte sich bei der Wahl gegen den SPD-Bundestagsabgeordneten Peter Glotz und den einzigen Ost-Bewerber Adolf Zschunke durch.

In einem Interview der Wochenpost (Nr. 30/'92) sagte die neue Präsidentin auf die Fragen: „Wird sich die Uni nach all den zermürbenden Kämpfen nun ins Familiäre zurückziehen?" und „Wie wollen Sie den inneren Frieden wiederherstellen?"

„Ich werde hier nicht als Mutter, sondern als Präsidentin eingestellt. Aber die Probleme der Uni sind eben auch interne und vor allem Berliner Probleme. Die Uni besitzt ausreichend Kraft, um internationales Ansehen einfach über ihre Arbeit zu erlangen. Diese Kraft muß nur wieder Raum greifen und gelebt werden können. Wären die Strukturen der Universität schon in Ordnung gekommen und könnten die Menschen wieder ihrer Arbeit nachgehen – dann wäre an diesem Platz sicher internationale Ausstrahlung das Richtige gewesen. Es war vielleicht der falsche Zeitpunkt für Herrn Glotz."

„Hier wird es noch sehr lange Konflikte geben. Da mache ich mir keine Illusionen. Mir liegt daran, gerade auch die politischen Fragen offensiv zu diskutieren. Indem vielleicht auch diejenigen, die zu DDR-Zeiten von dieser Uni flogen, miteinbezogen werden. An die Rehabilitierungskommission wurden, ich glaube, rund 250 Anträge gestellt. In einem Drittel der Fälle wurde dies als sehr begründet betrachtet."

Marlis Dürkop ist seit ca. 15 Jahren Mitglied der HUMANISTISCHEN UNION; wir gratulieren herzlich.

Jürgen Roth

Demokratie im Krieg

„Verfassung für ein neues Bosnien/Herzegowina", Referat anläßlich der Bosnien-Herzegowina-Konferenz in Sarajewo am 21.3.92. Wenige Tage später, nach der Unabhängigkeit am 1. April, begannen die Kämpfe.

Ich bin davon überzeugt, daß Bosnien/Herzegowina einen eigenen Weg zur Überwindung seiner Krise finden muß und finden wird. Es ist nach meiner Einschätzung unmöglich, Staatsmodelle anderer Länder wie der Schweiz oder der Bundesrepublik einfach zu übernehmen. Diese Aufgabe, im demokratischen Diskurs etwas Neues zu entwickeln, ist kein Nachteil, ganz im Gegenteil. Ein solches Verfahren bietet – ungeachtet aller gewaltigen Probleme – die Chance, Freiheit und Selbstbestimmung endlich umzusetzen. Dieses Land ist über Jahrhunderte bevormundet worden. Es soll endlich selbst über sein Schicksal entscheiden dürfen. Die Aufgabe der europäischen Politik, aber auch der UNO ist es, diesen Selbstfindungsprozeß zu begleiten und gegen politische und militärische Anfeindungen zu verteidigen.

Der große englische Philosoph und Volkswirt John Stuart Mill bemerkte einmal, daß die Übereinstimmung ethnischer und politischer Grenzen eine unerläßliche Voraussetzung für die Freiheit der Institutionen sei. Es läßt sich angesichts der Lage hier in Bosnien/Herzegowina leicht ausmalen, daß die Umsetzung einer solchen Auffassung zur Katastrophe führen würde. Hier, wie in weiten Teilen Osteuropas, sind die Siedlungsgebiete der einzelnen Völker derart vermischt, daß die Durchsetzung des althergebrachten Traums von einem ethnisch gleichgeschalteten Nationalstaat zu einem Alptraum für alle Völker führen würde. Die furchtbaren Ereignisse in Kroatien wären dann nur der Beginn einer unvermeidlichen Tragödie. Ganz Osteuropa würde in Krieg, Elend und Chaos versinken wie der Libanon. Niemand würde gewinnen, aber alle verlieren.

Bei der Ausarbeitung einer Verfassung für Bosnien/Herzegowina müssen wir uns klarmachen, daß es, anders als in anderen Teilen des ehemaligen Jugoslawien, nicht um die Schaffung eines Minderheitenstatuts für eine kleinere Volksgruppe gegenüber dem größeren Volk gehen kann. Hier gibt es nämlich keine Mehrheit einer Volksgruppe gegenüber allen anderen. Alle, ob Moslems, Serben oder Kroaten befinden sich im Gesamtstaat ohnehin, aber auch in vielen Regionen und Städten in der Minderheit. Ist eine Volksgruppe irgendwo doch in der Mehrheit und versucht, ihre Machtstellung gegenüber den anderen Volksgruppen und auf deren Kosten durchzusetzen, so riskiert sie die Revanche der anderen in den Gebieten, in denen sie in der Minderheit lebt. Die Folge einer solchen, sich ständig steigernden gegenseitigen Verfolgung wird ein Bürgerkrieg sein, der mit großer Wahrscheinlichkeit die Vertreibung von Menschen aus ihrer angestammten Heimat zur Folge haben wird.

Nach Lage der Dinge haben die Völker dieses Landes nur zwei Möglichkeiten: entweder sie bringen sich gegenseitig um, um erst dann, wenn es bereits viel zu spät ist, zu erkennen, daß alle alles verloren und nichts gewonnen haben; oder:

sie treten in eine Diskussion über die Neugestaltung ihres Zusammenlebens ein mit dem Ziel, ein dauerhaftes Übereinkommen zu erzielen, um ein friedliches Zusammenleben zu erreichen und die Wohlfahrt der Völker zu sichern.

Grundprinzipien für eine Verfassung

Es ist ein großes Problem, die Legitimation einer verfassungsgebenden Versammlung zu erreichen. Ich plädiere für eine größtmögliche demokratische Legitimation der Personen, die eine Verfassung erarbeiten, ebenso für eine Volksabstimmung über diese Verfassung. Dieses Verfahren ist nicht zuletzt auch deshalb wichtig, um die EG und die UNO zu veranlassen, ein solches demokratisch verfaßtes Staatswesen zu schützen.

Lassen Sie mich einige der inhaltlichen Grundprinzipien ansprechen, die ich für unverzichtbar halte. Ich greife fünf Prinzipien heraus:

1. Sicherung der Rechte der Volksgruppen

Vor den Plänen der EG zur Aufgliederung von Bosnien und Herzegowina entlang der ethnischen Grenzen ist zu warnen. Die Vermischung der Volksgruppen macht eine solche Teilung völlig unmöglich. Im Ergebnis wird so nur die Teilung des Landes zwischen Serbien und Kroatien vorbereitet. Der EG-Plan führt zu der Vertreibung der jeweiligen Minderheiten in die Gebiete, in denen die Volksgruppe eine Mehrheit hat. Die Zerstörung des Landes wird so nicht mehr aufzuhalten sein. Jede Krise in einer Region wird unweigerlich andere Landesteile mit in die Auseinandersetzung hineinziehen, weil der gesamtstaatliche Krisenbewältigungsmechanismus bei einer Aufteilung des Landes viel zu schwach entwickelt ist, um der von außen gesteuerten Zentrifugalkräfte Herr zu werden.

Es ist eine Illusion zu glauben, man könne den Konflikt der Völker – oder genauer gesagt, ihrer nationalistischen Führungen, dadurch lösen, daß man ihn auf immer kleinere Einheiten herunterdekliniert. In Bosnien/Herzegowina insgesamt spiegelt sich die gesamte Problematik Jugoslawiens wider. In den einzelnen Regionen wiederum sind die Konfliktpotentiale aber ebenso vor-

Grenzen auf für jugoslawische Flüchtlinge!

Die HUMANISTISCHE UNION fordert die Bundesregierung auf, Flüchtlinge aus allen umkämpften Teilen in Jugoslawien unbürokratisch in die Bundesrepublik einzulassen und ihnen die nötigen Hilfen und Schutz zu gewähren.

Das wäre eine wahre humanitäre Hilfe und könnte auch als Ausgleich für die Schrecknisse gewertet werden, die deutsche Schuld im letzten Weltkrieg über Jugoslawien gebracht hat und auf die mittelbar die heutigen dortigen Verhältnisse zurückgeführt werden können. Die Solidarität der Europäischen Gemeinschaft, von der sonst und gerade bei der Entsendung von Kriegsschiffen und -flugzeugen in die Adria die Rede ist, ist bei der Hilfe für die Flüchtlinge gefordert. Dazu sollte die Bundesrepublik auch Frankreich und England anstoßen.

Die HUMANISTISCHE UNION appelliert an alle Abgeordneten des Deutschen Bundestages, auf alle Aktionen der Bundeswehr in der Adria oder sonstige Vorhaben im jugoslawischen Kriegsgebiet zu verzichten.

Es gibt kein „Frieden schaffen mittels Waffen"

Presseerklärung, 20. 7. 1992

handen. Woher nehmen die EG-Verantwortlichen die Illusion, auf diese Weise die Krise zu lösen, indem man das im Streit befindliche Land zerteilt?

Man wird mir entgegenhalten, die Teilung sei nicht geplant, sondern eine Regionalisierung mit dem Ziel eines Interessenausgleichs. Ich bin hingegen davon überzeugt, daß diese Kleinststaaten nur dann lebensfähig sind, wenn sie sich einem Staat anschließen, was nach Lage der Dinge in erster Linie Serbien und Kroatien sein kann (es lassen sich aber auch andere Zusammenschlüsse über die Grenzen des ehemaligen Jugoslawien hinaus denken). Diese Anlehnungen an mehrere miteinander konkurrierende Staaten wird die Einheit von Bosnien/Herzegowina zerreißen und eine Welle weiterer Zwangsumsiedlungen zur Folge haben, weg aus den verschiedenen Kantonen hin in den dann entstehenden serbischen und kroatischen Teil des Landes.

An dieser Stelle ist Kritik an der europäischen Politik, nicht zuletzt an der Großbritanniens, zu üben. Eine Politik, die glaubt, Krisen mit Hilfe von Zirkeln und Lineal auf den Landkarten zu lösen, entspringt dem Geist des Kolonialismus. Ob auf dem Berliner Kongreß des Jahres 1878, der für den Zuschnitt der afrikanischen Staaten bis heute verantwortlich ist, bei der Balfour-Declaration im Rahmen der Teilung Palästinas 1917, der Curzon-Linie zwischen Polen und Deutschland 1920 oder den Abkommen der Alliierten Siegermächte nach den beiden Weltkriegen: die Völker Ost- und Süd-Ost-Europas waren stets Objekt der Großmächte als Teil ihrer Verhandlungsmasse.

Eine Verfassung sollte die Forderungen des EG-Friedensplans für Jugoslawien vom 4.11.1991 auf die besondere Situation des Landes bezogen aufnehmen und folgende Gesichtspunkte berücksichtigen:

– das Recht der Volksgruppen, ihre Embleme und Symbole zu zeigen,

– ein Erziehungs- und Schulwesen, das die besonderen Wünsche und Traditionen der Volksgruppen respektiert,

– eine wirkungsvolle legislative Vertretung aller Gruppen,

– Quotierung der öffentlichen Ämter, um allen einen Zugang zu den wichtigen politischen Stellungen zu verschaffen,

– Schaffung einer unabhängigen Justiz und einer Verfassungsgerichtsbarkeit, die Streitigkeiten löst. Alle Volksgruppen müssen in diesen Gerichten vertreten sein, ähnlich wie bei der Zusammensetzung des Europäischen Gerichtshofs,

– es sollte geprüft werden, ob die Verfassung einen unabänderlichen Teil enthalten sollte (ähnlich wie Artikel 79 Abs. 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland), der, völkerrechtlich garantiert, die Rechte aller Völker sicherstellt.

Diese (sicher nicht vollzähligen) Rechte sind aber nur gesamtstaatlich zu verankern und auf ihre Einhaltung zu überprüüfen.

2. Menschen- und Bürgerrechte

Die Stärkung der Rechte des einzelnen gegenüber allen staatlichen und regionalen Stellen ist eine der großen Aufgaben der neuen Verfassung. Die „Constitution of the Republik of Bosnia and Herzegowina – A Draft" (die auf der Konferenz vorgelegt wurde) bildet eine wichtige Grundlage für eine Erklärung der Menschenrechte, die auch vor der eigentlichen Verfassung in Kraft gesetzt werden kann. Die Erfahrungen aus der Zeit der kommunistischen Alleinherrschaft haben gezeigt, daß ohne das Fundament der bürgerlich-liberalen Menschenrechte keine Demokratie und letztlich auch kein sozialer Fortschritt möglich ist. Demokratische und individuelle Rechte sind auch ein wirksames Gegengewicht gegen die nationalistischen Kräfte, die den einzelnen nur als Teil ihrer Volksgruppe und nicht als Bürger eines freien und demokratischen Staates zu sehen bereit sind.

3. Glaubens- und Gewissensfreiheit, Trennung Staat/Kirchen

Der Staat hat eine seiner vornehmsten Aufgaben darin, jedem einzelnen und den politischen und religiösen Gemeinschaften umfassende Freiheitsrechte zu sichern und vor Anfeindungen zu schützen. Gerade die Vielschichtigkeit der religiösen Überzeugungen in Bosnien/Herzegowina erfordert eine solche Politik des Ausgleichs. Teilnehmer dieser Konferenz haben versichert, daß die Glaubensgemeinschaften hier eine mäßigende Rolle spielen, was im Rahmen des Konfliktes zwischen Serbien und Kroatien leider nicht der Fall ist. Möglicherweise können die Glaubensgemeinschaften sogar die Rolle eines Vermittlers bei der Schlichtung der Konflikte übernehmen, ähnlich wie dies in der ehemaligen DDR durch die Einberufung von sog. Runden Tischen aller gesellschaftlichen Kräfte der Fall war. Die einzelnen Glaubensgemeinschaften würden hingegen ihre Stellung gefährden, wenn sie versuchen würden, den Staat insgesamt nach ihren Lehren zu gestalten.

4. Verpflichtung zur Gewaltlosigkeit

Die neue Verfassung von Bosnien und Herzegowina sollte strikt auf dem Prinzip der Gewaltlosigkeit bei der inneren Auseinandersetzung aufgebaut sein. Alle Volksgruppen müssen sich verpflichten, ihre Ziele mit friedlichen Mitteln zu verfolgen und die Rechte anderer Volksgruppen so zu respektieren wie ihre eigenen.

5. Europäisierung

Die Schaffung einer staatlichen Souveränität für Bosnien/Herzegowina, die völkerrechtlich anerkannt ist, sollte mit der Klärung der Beziehungen zu den anderen Republiken des ehemaligen Jugoslawien und zu Europa einhergehen.

Die europäische Einigung – zunächst im Rahmen der EG – hat für alle daran beteiligten Länder erhebliche Souveränitätsverzichte gebracht, während die Gemeinschaftsinstitutionen stärker wurden. Die Regelungsbefugnisse der Gemeinschaft erstrecken sich nicht allein auf die Sicherung des gemeinsamen Marktes, sondern auch auf Umweltschutz, Kultur und Innere Sicherheit etc. Der europäische Integrationsprozeß – dem ich in mancher Hinsicht wegen seines Demokratiedefizits und seiner übermäßigen Bürokratie durchaus kritisch gegenüberstehe – zeigt aber, daß staatliche Souveränität nicht einhergehen muß mit (zu) kleinen Wirtschaftsräumen. Auch die Bundesrepublik ist kein selbständig lebensfähiges Gebilde, sie ist angewiesen auf die Weltmärkte und insbesondere auf den Europäischen Wirtschaftsraum.

Die Zukunft Europas liegt nach meiner festen Überzeugung nicht in der Restauration des Nationalismus, der dieses Jahrhundert bereits in zwei Weltkriege gestürzt hat. Unsere gemeinsame Zukunft gehört den gemischt-nationalen Ethnien, die von- und miteinander lernen und so die Fähigkeit entwickeln, sich in supranationalen und internationalen Strukturen zu behaupten. Die Grundlage für diese positive Entwicklung ist aber eine Einigung der Völker auf der Basis ihrer jeweiligen Unterschiedlichkeiten. Die Organisation eines friedlichen und gedeihlichen Zusammenlebens ist nur möglich, wenn die nationalistischen Kräfte nicht länger die Oberhand behalten, weil den Menschen deutlich wird, daß ein solcher Kurs nicht in eine gute Zukunft führt, sondern die Schrecken der Vergangenheit wiederholt.

Förderkreis DARMSTÄDTER SIGNAL rügt Bundeswehreinsatz

Anläßlich einer außerordentlichen Mitgliederversammlung des Förderkreises DARMSTÄDTER SIGNAL, dem die HU seit 1991 angehört, wurde folgende Erklärung beschlossen:

Im Rahmen der Diskussion um die Entwicklung des Auftrages der Bundeswehr ist in der Tat Verantwortung gefordert. Der Förderkreis DARMSTÄDTER SIGNAL weist darauf hin, daß die Aufgabe der Bundeswehr im Grundgesetz deutlich auf unmittelbare Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland beschränkt ist, wie sich u.a. aus dem Diensteid der Soldaten ergibt.

Er lautet: „Ich schwöre, der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen".

Im Hinblick auf die Entstehungsgeschichte des Grundgesetzes, die historische Rolle deutscher Soldaten, aber auch im Hinblick auf die Tatsache, daß sich kriegerischer Einsatz auch in jüngster Zeit nicht als taugliches Mittel der Konfliktlösung erwiesen hat, warnen wir vor der Hoffnung, über den Einsatz deutscher Soldaten außerhalb der Grenzen internationales Ansehen gewinnen zu wollen.

Es gibt keine UNO- oder NATO-Norm, die uns verpflichtet, unser Grundgesetz zu verletzen. Deshalb unterstützen wir die Soldaten des Arbeitskreises DARMSTÄDTER SIGNAL in ihrem Bestreben, ihre Verantwortung in den Grenzen des Grundgesetzes wahrzunehmen.

Auch wenn eine Weltpolizei der Völkergemeinschaft derzeit manchem unentbehrlich erscheint, vertrauen wir langfristig auf die Einsicht der Menschen, daß Gewalt nicht mit Gewalt auszurotten ist. Auch innerstaatlich beseitigt man das Phänomen des Mordens schließlich nicht durch Wiedereinführung der Todesstrafe.

Langfristig erwarten wir die Entwicklung der Menschheit in eine friedliche Zukunft durch einen Ausgleich des wirtschaftlichen Nord-Süd-Gefälles, einen absoluten Stop aller Rüstungsexporte und durch eine kritische Selbstbesinnung der Völker, die jetzt sinnlos kämpfen.

Hier kann die Bundesrepublik Deutschland echtes Ansehen gewinnen, zu dem die Selbstbeschränkung der Bundeswehr nicht im Widerspruch steht!

gez: Prof. Dr. Horst-Eberhard Richter

Wie die „Selbstbeschränkung der Bundeswehr" aussieht, ist internen Positionspapieren zu entnehmen. Überzeugen Sie sich selbst:

So wird im Verteidigungsministerium gedacht

Auszug aus:
„Militärpolitische und militärstrategische Grundlagen und konzeptionelle Grundrichtung der Neugestaltung der Bundeswehr".

„Der Auftrag der Bundeswehr kann wie folgt definiert werden: Die Bundeswehr hat den Auftrag, im Zusammenwirken mit anderen staatlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kräften Deutschlands... nach klarstellender Ergänzung des Grundgesetzes an kollektiven Einsätzen über die NATO hinaus im Rahmen der CHARTA der Vereinten Nationen (Kapitel VII) teilzunehmen, soweit es deutsche Interessen und deutsche Mitverantwortung für die Wahrung von Frieden, Humanität und internationaler Sicherheit gebieten."

„Die Entwicklung militärpolitischer und militärstrategischer Vorgaben für die Bundeswehrplanung ist eine wichtige Voraussetzung, um im Planungsprozeß aus den zukünftig erforderlichen Fähigkeiten deutscher Streitkräfte konkrete qualitative und quantitative Folgerungen für die Weiterentwicklung der Bundeswehr zu ziehen.

Im Sinne des langfristig angelegten Prozesses der Bundeswehrplanung müssen sich daher alle Überlegungen auf die Zeitperspektive nach 1995 beziehen. Damit wird ein Orientierungsrahmen von Zukunftsforderungen entworfen, vor dessen Hintergrund die notwendigen Entscheidungen schon im Sinne zukünftig erforderlicher Fähigkeiten der Streitkräfte fallen können....

Die deutschen Sicherheitsinteressen und Bündnisverpflichtungen stellen den wesentlichen Bezugspunkt einer militärpolitischen Beurteilung dar. Unter Zugrundelegung eines weiten Sicherheitsbegriffs können die Sicherheitsinteressen für den Zweck dieser militärpolitischen Lagebeurteilung wie folgt definiert werden:

- kollektive, bündnisgebundene Sicherheits- und Verteidigungspolitik im atlantischen Rahmen
- Erhalt der transatlantischen Bindung bei gleichzeitigem Ausbau der europäischen Integration
- Vorbeugung, Eindämmung und Beendigung von Konflikten jeglicher Art, die die Unversehrtheit und Stabilität Deutschlands beeinträchtigen könnten
- Förderung des Demokartisierungsprozesses und des wirtschaftlichen Aufschwungs in den Ländern Mittelost-, Südost- und Osteuropas
- Förderung und Absicherung weltweiter politischer, wirtschaftlicher, militärischer und ökologischer Stabilität
- Aufrechterhaltung des freien Welthandels und des Zugangs zu strategischen Rohstoffen..."

Bundesminister der Verteidigung, Jan. '92

Teilerfolg für Asylsuchenden

In Sachen Ali Ghorbanian gegen Landeshauptstadt München (s. Mitteilungen Nr. 138, S. 42) erging am 9.6.92 folgender Beschluß des Verwaltungsgerichts Ansbach:

„1. Der Antragsgegnerin wird im Wege der einstweiligen Anordnung untersagt, den Antragsteller vor Weiterleitung eines Asylfolgeantrags vom 27.04.92 an das Bundesamt für Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in den Iran abzuschieben.
2. Gegner trägt die Kosten des Verfahrens."

Auch ein Ergebnis der HU-Intervention: Ali kann bis zum Entscheid des Asyl-Folgeantrags bleiben, mit guter Aussicht auf Anerkennung. Was bleibt, sind erhebliche Verfahrens- und Versorgungskosten von mehreren 1.000,– DM, privat von Nelly Limmer getragen, die herzlich um Spenden bittet:

Sonderkonto G. B. Limmer, Stichwort „Ali", Konto 2576 48-809 Postgiroamt München, BLZ 700 100 80.

Tagebuch einer Abschiebung

Ursula Neumann, Dipl.-Psychologin, Karlsruhe, und HU-Mitglied, schildert sehr persönlich die Geschichte der Ausweisung einer befreundeten Famile zurück nach Kosovo. Wir bringen einige Auszüge aus dem Tagebuch (erschienen in: Die Asyl-Lüge, Hrsg. von Roland Appel):

SONNTAG, 17.5.92

Ich fahre zum 'Deutschunterricht'. Nur Spresa und Violetta sind da. Gazmen ist zu einer Geburtstagsfeier bei einem Klassenkameraden eingeladen. Das ist das erste Mal, daß er eingeladen wurde. Ich freue mich sehr. Und Fetim? Fetim hat er mitgenommen. Na, ob das gut geht! Ich habe keine Lust, nur mit den beiden Mädchen zu lernen. Wir fahren in die Stadt.

DONNERSTAG, 21.5.92

Eine Nachricht für mich. Der Rektor hat angerufen. Ich solle sofort zurückrufen. Eine Stunde später erreiche ich den Rektor: „Bei mir hat die Polizei angerufen. Sie wollten wissen, wo Violetta und Gazmen sind, die Familie wird heute abgeschoben. Ich habe es ihnen sagen müssen. Sie sind hingefahren und holen sie."

Das darf doch nicht wahr sein!

Für ein paar Minuten bin ich nur verrücktes Huhn. Dann teile ich mir mit meinem Mann die notwendigen Telefonate. Der Anwalt. „Ja, vielleicht kann man eine Duldung beantragen." Ich habe den Eindruck, es ist sein erster Asyl-Fall. Vielleicht hat er auch keine Lust, sich sonderlich zu engagieren. Die Zahlungen der Ahmetajs sollen nicht eben zuverlässig erfolgt sein...

Ich fahre nach Nußbach. Die Tante sitzt da und sonnt sich: „Sie wissen noch nichts?" Nein, sie weiß noch nichts. Mir scheint, sie versteht mich auch nicht, glaubt mir nicht. Ich kann es ja selber nicht glauben. Ich hole den andern Kosovo-Albaner, Herrn Krasnici, zum Übersetzen. Spresa fragt immer wieder: „Warum, warum?" Der Vater ist beim Aldi. Herr Krasnici sagt: „Ich fahre die Familie zu Bruder. Das mache ich nur für Sie, Frau Neumann." Auch in diesem Moment betont er seine Distanz zu den Ahmetajs. Er ist der bessere Asylant. Ist er auch, zweifellos. Aber das hilft ihm nichts. Die Angst überfällt ihn. Vor zwei Wochen hat er den Asyl-Folgeantrag gestellt. Das Interview verlief sehr gut. Aber vielleicht haben die nur so freundlich getan, vielleicht holen sie ihn jetzt auch? Ich beruhige ihn: „Bei Ihnen ist das anders." Wer weiß?

Ich habe einen Termin beim Zahnarzt, verabschiede mich. Ziehe Spresa noch ins Kinderzimmer. Drücke ihr einen alten Ring von mir in die Hand: „Wenn wir uns nicht wiedersehen. Als Andenken." Die Familie packt ein paar Sachen, ist ratlos. Ist das überhaupt wahr, daß die Polizei kommt? Mir kommen selber Zweifel. Hat der Rektor was falsch verstanden. Das kann doch nicht wahr sein, jetzt nach Kosovo abschieben?

Die Sprechstundenhilfe kommt herein. Ein Anruf für mich. Die Polizei war schneller als die Ahmetajs.

Ich fahre wieder nach Nußbach. Großes Polizeiaufgebot. Ein paar Leute stehen rum. Fetim zieht mit dem Fahrrad im Hof Kurven. Als wenn ihn alles nichts anginge. Ein Polizist hält mich an: „Wer sind Sie?" Ich sage ihm, daß ich die Familie betreue und „Sie beneide ich auch nicht um Ihren Job!" -„Oje", meint er, „wenn wir das jeden Tag machen müßten, dann könnten wir den Beruf an den Nagel hängen. Aber wir sind immer die Bösen." Ich gehe hoch. Violetta und Gazmen sind gebracht worden. Wir umarmen uns. Violetta weint, ich weine, Gazmen weint nicht. Erst jetzt fällt mir auf, wie schmächtig er ist. „Und Ihr habt Euch im Landschulheim nicht geschlagen?", frage ich schließlich etwas konfus. Als ob's darauf noch ankäme. Gazmen schüttelt den Kopf. Ein anderer Polizist spricht mich an, gibt mir seine Karte und schreibt auf, an wen ich mich im Polizeirevier wenden kann. „Ganz schlimm war es für uns neulich bei den Kurden", erzählt er, „das kann man doch nicht machen. Man kann doch die Leute jetzt nicht da runterschicken. Aber was sollen wir tun? An uns bleibt es immer hängen!" Man wartet noch auf den Vater und Spresa. Da können sie lange warten, hoffe ich. Der Polizist: „Wer weiß, ob wir heute überhaupt nach Stuttgart fahren, ohne den Vater können die ja nicht fliegen." Ich unterdrücke ein Grinsen.

Schließlich werden alle vorhandenen Ahmetajs in den Polizeibus geladen und ins Polizeirevier „verbracht". „Ich tu, was ich kann", verspreche ich, „aber ich kann nicht viel tun."...

Wie benommen packe ich alles Mögliche und Unmögliche ein: Schokolade, Kekse, Säfte, Gummibärchen, Erdnüsse. Von Tchibo gibt's Rucksäcke für 29.50 DM. Das ist praktisch. Da kriegen Gazmen und Fetim einen, und man kann die Sachen gleich reintun.

Violetta ist glücklich über die Puppe. Für einen Moment hat sie den Anlaß vergessen. Gazmen und Fetim freuen sich über ihre Rucksäcke. Für den kleinen Asem habe ich nichts, merke ich erst jetzt. Die Mutter sitzt apathisch mit Naser, dem Baby,... „Wo ist der Vater?", fragt mich einer der Polizisten. „Ich weiß es nicht, und wenn ich es wüßte, würde ich es Ihnen nicht sagen." – „Das ist nicht recht von dem Vater, daß er die Familie allein fahren läßt!" – „Hier ist manches andere auch nicht recht", meine ich. Ein Polizist nickt. Die anderen schweigen betreten. „Also los, fahren wir!" – „Frau, Neumann", ruft Violetta noch, „dein Rucksack liegt oben!" Tränen, viele Tränen. Ich winke, bis der Bus um die Ecke ist.

Der Rektor ruft an, er ist niedergeschlagen. Ob er nicht mehr hätte tun können, mehr tun müssen. Nein, er hätte nicht mehr tun können. Es fühlen sich die viel verantwortlicher, die am wenigsten verantwortlich für das Schlimme sind. „Man kann doch die Leute jetzt nicht da runter schicken."

19.15 Uhr soll das Flugzeug nach Skopje starten, haben wir erfahren. Es soll jede Woche voll sein von abgeschobenen Kosovo-Albanern. „Die rechnen damit, daß es da unten demnächst auch losgeht", erklärt uns jemand, „deswegen schieben sie auf Teufel komm raus ab, solange sie noch können." ..

MITTWOCH, 16.6.92

Post von Herrn Bierwirth vom Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen. Er schickt die Kopie eines Brief an die Zentrale Abschiebebehörde Karlsruhe: „... Da wir von verschiedener Seite unterrichtet wurden, daß durch Ihre Behörde weiterhin Abschiebungen auf dem Luftweg nach Skopje verfügt und durchgeführt werden, gestatte ich mir, ihnen unsere Rechtsauffassung zur Abschiebung ins Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens noch einmal schriftlich zur Kenntnis zu bringen. Nach Auffassung unserer Zentrale in Genf, haben Abschiebungen in die Bürgerkriegs- und Krisengebiete Jugoslawiens ... derzeit zu unterbleiben ... Abschiebungen in den Kosovo halten wir derzeit für unzulässig. Zwar ist es dort noch nicht zu Bürgerkriegshandlungen gekommen ..., jedoch stimmen alle einschlägigen Gutachten dahingehend überein, daß die Gefahr des Ausbruchs eines offenen Bürgerkrieges auch in dieser Region mit beachtlicher Wahrscheinlichkeit besteht. Zudem wiederholen sich Berichte über Verfolgungsmaßnahmen gegenüber Angehörigen der albanischen Bevölkerungsmehrheit ... Selbst wenn diese diskriminierenden Maßnahmen häufig nicht die für ein Asylverfahren erforderliche Verfolgungsintensität aufweisen, so ist derzeit festzustellen, daß ein mittellos in den Kosovo zurückkehrender Kosovo-Albaner dort schwerlich seine Existenz wird sichern können... "
'Erforderliche Verfolgungsintensität', was für ein Begriff!

DIE ASYL-LÜGE

EIN HANDBUCH ZUR EINMISCHUNG

HRSG. VON ROLAND APPEL

Mit Beiträgen von Prof. Jürgen Feldhoff, Amnesty International, Pro Asyl, Walter Jens, Jürgen Trittin, Claudia Roth u.a.
ca. 180 Seiten, Broschur, DM 19,80 (für HU-Mitglieder DM 15,– incl. Porto)

Das Buch gibt einen Überblick über die aktuelle Diskussion nicht nur in der Asylpolitik. Die Autorinnen und Autoren analysieren den täglichen Rassismus und entlarven die harmlos klingenden Politiker-Reden als Mittäterschaft. Weiterhin werden die Motive der Menschen, die in der Bundesrepublik Zuflucht suchen, näher unter die Lupe genommen, Fluchtursachen beschrieben und Fehler in der Wirtschafts- und Entwicklungspolitik aufgezeigt.

SPD darf keiner Einschränkung des Asylrechts Art. 16 GG zustimmen!

Am 1. Juli 1992 trat das Gesetz zur Beschleunigung der Asylverfahren in Kraft. Aus diesem Anlaß hat die HUMANISTISCHE UNION an den Ehrenvorsitzenden der SPD, Willy Brandt, appelliert, darauf hinzuwirken, daß die SPD nicht auch noch – unter weiterem Druck – einer Einschränkung des Asylrechts Art. 16 GG zustimmt.

Die HUMANISTISCHE UNION machte in diesem Brief u.a. darauf aufmerksam, daß parallel zum Nord-Süd-Wirtschaftsgefälle auch ein Gefälle an Freiheit besteht. Tatsächlich ist politische Unterdrückung und wirtschaftliche Not untrennbar miteinander verbunden.

HUMANISTISCHE UNION Pressemitteilung 16.6.92

Sehr geehrter Herr Brandt,

das Parlament hat mit den Stimmen der SPD ein Gesetz zur Beschleunigung der Asylverfahren beschlossen, das am 1. Juli 1992 in Kraft tritt. Grundsätzlich ist dies sowohl im Sinne der Betroffenen als auch zur Entlastung der für die Unterbringung zuständigen Kommunen zu begrüßen.

Die neue Regelung bewegt sich jedoch hart an der Grenze der Verfassungskonformität, ja sie überschreitet diese möglicherweise sogar, soweit es um Einschränkungen der Rechtsweggarantie geht. Dennoch wird die polemische Debatte fortgesetzt werden mit dem Ziel, den Druck auf die SPD derart zu erhöhen, daß sie auch einer Einschränkung des Art. 16 GG zustimmen wird. Dies würde nicht nur heftige Zerstrittenheit innerhalb der SPD nach sich ziehen, sondern auch zu einer Qualitätseinbuße unserer Demokratie führen. Die Erfahrung lehrt, daß Konzessionen in bezug auf Menschenrechte, die aus opportunistischen Erwägungen gemacht wurden, letztendlich nicht honoriert werden, sondern zu noch schärferen Forderungen führen, denen immer schwerer widerstanden werden kann.

In kaum einem anderen Feld der Politik der Nachkriegszeit sind Bürger und Bürgerinnen so sehr durch Desinformationen und Zahlenmanipulationen hinters Licht geführt worden. In keinem anderen Bereich wurde soviel Angst geschürt, um sie dann wahltaktisch auszubeuten. „Massenhafter Mißbrauch des Asylrechts" wird von Politikern betrieben, die das Thema zur Panikmache benützen, sowie von einer Boulevardpresse, die sich davon Auflagensteigerungen erhofft. Rassismus, der unter dem Eindruck des Naziregimes lange Zeit als unanständig galt, ist wieder salonfähig geworden. Ihn dürftig zu kaschieren, trifft man die Unterscheidung zwischen sogenannten „echten Asylbewerbern" und „Wirtschaftsflüchtlingen" und erklärt damit alle, die nicht unter das Asylrecht fallen, zu betrügerischen Profiteuren.

Tatsächlich ist politische Unterdrückung und wirtschaftliche Not oft untrennbar miteinander verbunden. Zudem erhält der weitaus überwiegende Teil der Flüchtlinge bei uns eine Aufenthaltsrecht nach der Genfer Flüchtlingskonvention. Kein konservativer Politiker aber hat je gewagt, den Austritt Deutschland aus der Genfer Flüchtlingskonvention zu fordern. Dies wäre unsere Verabschiedung aus dem Kreis der westlichen Kulturnationen und würde das Bild von den häßlichen Deutschen erneut beleben.

Sinnvoll erschiene uns, Menschen, die einer Volksgruppe angehören, der nach der Genfer Flüchtlingskonvention ohnehin ein Bleiberecht zusteht, erst gar nicht in die Asylverfahren hineinzutreiben, sondern ihnen gleich einen eigenen aufenthaltsrechtli-

chen Status als De-Facto-Flüchtlinge zu geben, ebenso wie Flüchtlinge aus Kriegsgebieten nun unmittelbar Duldung erhalten sollen. Dies würde die aufgeblähte Statistik ins richtige Lot bringen.

Wenige Menschen wissen, wie Sie, sehr verehrter Herr Brandt, was es bedeutet, in Zeiten der Verfolgung politisches Asyl zu erhalten. Alle Parteien behaupten, daran uneingeschränkt festhalten zu wollen. Gleichzeitig wird dieses Recht ad absurdum geführt, wenn für immer mehr Verfolgerstaaten Visumspflicht eingeführt wird. Gerade dem politisch Verfolgten wird damit der Fluchtweg als erstem versperrt.

Während wir mit zunehmenden Repressionen Menschen, die aus Not und Elend kommen, zurückweisen, werden andererseits schon wieder „Gastarbeiter" angeworben. Ihr Zuzug richtet sich ausschließlich nach unseren Bedürfnissen. Sie müssen den klassischen Einwanderungskriterien entsprechen, nämlich jung und gesund sein und möglichst eine gute Berufsausbildung vorweisen. Wie lange werden wir uns diese egoistische Sicht der Welt noch leisten können?

Als langjähriger Vorsitzender der Nord-Süd-Kommission haben Sie frühzeitig erkannt, daß unser aller Zukunft vom Ausgleich des Nord-Süd-Gefälles abhängt. Parallel zum Wirtschaftsgefälle besteht ein Gefälle an Freiheit. Es ist an der Zeit, die Floskel von der Bekämpfung der Fluchtursachen vor Ort mit Inhalt zu füllen, indem wir die Dominanz der Industrienationen reduzieren, gerechtere Rohstoffpreise zahlen, die hohen Zollmauern um Europa abbauen, auf den Export von Waffen verzichten, die Umweltprobleme endlich ernst nehmen und despotische Regimes ächten, statt sie aus wirtschaftlicher Rücksichtnahme zu hofieren.

Als Präsident der Sozialistischen Internationale haben Sie sich stets gegen nationalstaatliche und ethnische Egoismen und für Solidarität und Humanität eingesetzt. In Ihrer Amtszeit als Bundeskanzler ist es Ihnen gelungen, den ersten Schritt zur Aussöhnung mit den östlichen Nachbarn zu vollziehen. Helfen Sie mit, die Errichtung neuer Mauern zu verhindern!

Mit freundlichen Grüßen HUMANISTISCHE UNION

Dieser Brief wurde verabschiedet von den Teilnehmern des Verbandstags der HUMANISTISCHEN UNION am 14. Juni 1992 in Berlin.

Mehr kommunale Demokratie ist möglich

Stellungnahme der HUMANISTISCHEN UNION (Landesverband NRW) zum Referentenentwurf des Innenministers von NRW zur **Änderung der Kommunalverfassung** (gekürzt):

Die Humanistische Union begrüßt wesentliche Elemente des Referentenentwurfs zur Änderung von Gemeinde-, Kreis- und Landschaftsverbandsordnung. Die prinzipiellen Ziele der Reform: verstärkte BürgerInnen-Beteiligung, deutlichere Verankerung von Frauen-Gleichstellungs-Politik und Beteiligung von AusländerInnen in den Gemeinden teilen wir, wenn wir uns ihre Umsetzung auch konsequenter wünschen. Dem Entwurf ist immer noch eine gewisse Unentschiedenheit zwischen den beiden Ausgangspunkten der Debatte über eine Kommunalverfassungsreform anzumerken: zwischen „mehr Demokratie" und „mehr Effizienz". Im einzelnen haben wir anzumerken:

✱ Die neu eingeführten Instrumente des Einwohnerantrags, des **Bürgerbegehrens** und des **Bürgerentscheids** sehen wir als wichtige Versuche zur Verlebendigung kommunaler Demokratie. Das vorgeschlagene Antragsquorum (10 %) bei Bürgerbegehren erscheint uns in diesem Licht als zu hoch, der imposante Ausschlußkatalog des § 17b, Abs. 5 als überdenkenswert. Wenn diese Mitwirkungsmöglichkeiten nicht bloß theoretische bleiben sollen, sondern die ihnen zugedachte Funktion des demokratischen Korrektivs erfüllen sollen, müssen sie von freizügigen, bürgerfreundlichen Verfahrensvorschriften begleitet werden.

✱ Das Problem der **„Akteneinsicht"** – von vielen Bürgerrechtsorganisationen, aber auch z.B. der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen NRW seit langem gefordert – soll an diesem Punkt nicht umfassend thematisiert werden. Akteneinsichts- und Auskunftsrechte bei öffentlichen Stellen für alle BürgerInnen und EinwohnerInnen würden die demokratische Meinungs- und Willensbildung wesentlich vitalisieren und den Abbau vordemokratischer Räume beschleunigen. Im Kontext der Kommunalverfassung stellt sich die Frage, wieso dieses Recht sogar den gewählten VertreterInnen in Rat und Ausschüssen weitgehend verweigert wird: wir schlagen vor, z.B. die Vorschriften des § 40 Gemeindeordnung auszuweiten auf jedes Mitglied des Rats und seiner Ausschüsse, der Bezirksvertretungen und des Ausländerbeirats.

✱ **Ausländerbeiräte,** die auch wir nur als schwachen Ersatz angesichts fehlenden Einwanderer-Wahlrechts sehen, sollten in den Sitzungen von Rat, Ausschüssen und Bezirksvertretungen nicht nur ein Rederecht, sondern auch Initiativ- und Antragsrechte erhalten.

✱ Die Vorschrift, in Groß- und Mittelstädten grundsätzlich hauptamtliche **Gleichstellungsbeauftragte** zu bestellen ist nur dann sinnvoll, wenn deren Arbeitsbedingungen mit den Aufgabenbeschreibungen Schritt halten. Neben der Teilnahme an den Sitzungen der kommunalen Gremien sind aus unserer Sicht auf die Erfahrungen der letzten Jahre ein eigenständiges Rede- und Antragsrecht unverzichtbar. Wir regen (u.a. angesichts der neuerdings eindeutig festgestellten miserablen Haushalts-Ausstattung der meisten Gleichstellungs-Stellen und Frauenbüros) an, ob nicht eine Verpflichtung zur Einrichtung angemessene Sachmittel-Haushalte der Gleichstellungsbeauftragten und das Recht auf eigenständige Öffentlichkeitsarbeit in die Vorschriften des § 7 eingefügt werden können.

✱ Es ist sicherlich nachvollziehbar, daß der neu eingeführte **Gemeindeausschuß** (§ 42a), soll er die Funktion der Straffung der Ratsarbeit erfüllen, die Möglichkeit der nichtöffentlichen Sitzung braucht. Der grundsätzliche Ausschluß der Öffentlichkeit bei der Vorbereitung der Ratssitzungen dagegen ist unbegründet und spiegelt ein vordergründiges Verständnis von Effektivität, das sich der Landtag nicht zu eigen machen sollte. Es muß sichergestellt werden, daß in diesem zentralen Gremium Minderheitenschutz durch die Beteiligung aller Ratsfraktionen gewährleistet ist.

✱ Schließlich erinnern wir daran, daß eine **Reform des Kommunal-Wahlrechts** in diesem Zusammenhang gehört. Neue Auswahl- und Gewichtungschancen bei der Stimmabgabe (Kumulieren und Panaschieren) könnten der Resignation, daß auch Kommunalpolitik nichts an den Lebensproblemen vieler Wahlberechtigter ändere, entgegenwirken.

HU-Landesvorstand NRW 3.7.92

Zum Thema Lauschangriff:

Polizei will Wanzen in Wohnungen!

In einer dpa-Meldung vom 25. Juli heißt es: Der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei, Hermann Lutz, der Präsident des Bundeskriminalamtes, Hans-Ludwig Zachert und CSU-Landesgruppenchef Wolfgang Bötsch verlangen eine Gesetzesänderung, damit „im Kampf gegen Drogenhändler die Polizei endlich moderne Kameras und Mikrophone einsetzen darf, um schon die Verabredung von Verbrechen abhören zu dürfen". Wir verweisen auf einen Beitrag von Professor Jürgen Seifert in der 'Kritischen Justiz' II '92 „Vom Lauschangriff zum 'Großen Lauschangriff'" und zitieren daraus in Auszügen:

Die Argumente der Befürworter und Gegner

Nachdem der verdeckte Ermittler eingeführt und nachdem eine Rechtsgrundlage dafür nachgeschoben wurde, verweisen die Befürworter eines „großen Lauschangriffs" darauf (was stets gegen die Konzeption des verdeckten Ermittlers eingewandt worden war), daß es unmöglich sei, einen verdeckten Ermittler in die „Führungsetage einer von Kurden oder Südamerikanern beherrschten Drogenszene einzuschleusen". Auch auf das Abhören von Telefonen habe man sich in solchen Kreisen inzwischen weitgehend eingestellt. Dieses Fordern von mehr und mehr Befugnissen gehört zur Logik bestimmter Polizeistrategien; einst argumentierte man mit der Bekämpfung des „Terrorismus", heute mit der „Organisierten Kriminalität". Die Argumentationsweise der Befürworter des „großen Lauschangriffs" und einer Verfassungsänderung verdient Beachtung wegen des zugrunde liegenden Grundrechtsverständnisses. So sagte der CSU-Bundestagsabgeordnete Norbert Geis in der Bundestagsdebatte am 4.5.1992: „Unser Grundgesetz schützt Grundrechte doch nicht, damit sie mißbraucht werden, sondern wir müssen Grundrechte schützen, damit wir sie in Anspruch nehmen können. Diejenigen aber, die in der staatlich geschützten Privatsphäre der Wohnung Verbrechen planen, Strategien entwickeln, mißbrauchen dieses Grundrecht, und für die besteht der Schutz unseres Grundgesetzes nicht."

Ähnlich äußerte sich der CDU-Abgeordnete Erwin Marschewski:

„Es geht nicht darum, anständige, normale, vernünftige Bürger abzuhören. Es geht um das Abhören von Verbrechern. Es geht um das Verhindern von Straftaten. Es geht um die Ergreifung von Verbrechern. ... Unser Ziel muß es sein, Verbrechen zu bekämpfen und nicht ausschließlich intellektuelle Spiele durchzuführen."

Ein solches Grundrechtsverständnis hebelt faktisch jeden Grundrechtsschutz aus. Das Grundgesetz läßt nur unter spezifischen Voraussetzungen eine Aberkennung von Grundrechten zu (Art. 18 GG), jede Einschränkung steht unter dem Gesetzesvorbehalt durch Gesetze. Gegenüber solchem Denken argumentiert der FDP-Bundestagsabgeordnete Burkhard Hirsch mit einem Pathos, das an die Auseinandersetzung um die Notstandsgesetze erinnert: „Der Staat darf nicht alles. Der Konservative schweigt betreten, wenn man ihn konkret danach fragt, wo er die Grenze zieht, deren Notwendigkeit er im Prinzip nicht bestreiten kann.

Wer 'Waffengleichheit' zwischen den Verbrechern und der Polizei verlangt, muß die Strafprozeßordnung und die Polizeigesetze nicht ändern. Er muß sie abschaffen, dieses lästige Gewirr von Rechten und Pflichten für Bürger und Staat, aus dem Täter und Rechtsanwälte ihren Nutzen ziehen, Täterschutz überall, wo es doch zuzupacken gilt. Der 'Große Bruder' steht an der Ecke. Bürger, schützt eure Verfassung!"

Die HUMANISTISCHE UNION sieht in dem „großen Lauschangriff" einen „Eingriff in den Kernbereich des Rechtsstaates". Die „Entwicklung der Kriminalität zwingt nicht zu einer Ausweitung der Lauschangriffe" (siehe Mitteilungen 138, S. 26).

Der Strafverteidigertag verabschiedete am 17.5.1992 eine Resolution in der es heißt: „Die Exekutive, Herrin großer Datenbestände und weiter Machtbefugnisse, wird unkontrollierbar sein. – Das Ende des liberalen Rechtsstaates wäre besiegelt."...

Verfassungswidrige Verfassungsnorm

Man kann dem SPD-Bundesabgeordneten Jürgen Meyer das Bemühen nicht absprechen, den von ihm für erforderlich gehaltenen Eingriff in das Grundrecht nach Art. 13 GG möglichst einzuengen. Doch eine Verfassungsänderung schafft eine Einbruchstelle mit völlig anderen Möglichkeiten. Es ist vorauszusehen, daß morgen das Zoll-Kriminalinstitut neben der Befugnis zu Eingriffen in das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis nach § 39 Außenwirtschaftsgesetz auch die Befugnis zum Lauschangriff beanspruchen wird. BND und Verfassungsschutzbehörden werden geltend machen, daß sie ebenfalls solche Befugnisse benötigen – schon deshalb, um als Nachrichtendienste nicht durch die Polizei überrundet zu werden. Deshalb wäre eine Änderung von Art. 13 GG mehr als eine Legalisierung „einer in Ausnahmefällen bereits geübten Praxis".

Auch bei einer Änderung von Art. 13 Abs. 3 GG verletzt der „große Lauschangriff" nicht nur das Rechtsstaats- und Demokratiegebot in Art. 28 und Art. 20 GG, sondern – weil er in die Intimsphäre des Bürgers eingreift und diese total dem staatlichen Zugriff bloßlegt – auch die Würde des Menschen nach Art. 1 GG. Ohne einen gegen Ausforschung geschützten Schutzbereich wird der Bürger zum Objekt einer im geheimen operierenden Exekutivmacht. Es bleibt somit die Frage, ob im Hinblick auf Art. 79 Abs. 3 GG der „große Lauschangriff" nicht trotz Grundgesetzänderung verfassungswidrig bleibt. Warum wollen Sozialdemokraten für ein solches Verfahren vor dem Bundesverfassungesgericht mit verantwortlich sein?

Seit Jahrzehnten ist „Innere Sicherheit" eine der zentralen Wahlkampfthemen der Union, insbesondere der CSU. Das Modell ist einfach: Bürgerinnen und Bürger sind an persönlicher Sicherheit interessiert; man gaukelt der Bevölkerung vor, diese Sicherheit wäre durch neue Befugnisse der Polizei zur „Verbrechensbekämpfung" und durch neue Befugnisse der Geheimdienste zu erreichen; man sagt: Liberale, Sozialdemokraten und Bürgerrechtler verhindern das, weil ihnen die Einhaltung rechtstaatlicher Verfahrensbestimmungen wichtiger ist als die Sicherheit des Bürgers.

Gegen solche Agitation kommt nur an, wer das Argumentationsmuster entlarvt, nicht aber, wer Zugeständnisse und „Frontbegradigungen" macht. Diejenigen, die eine nicht einlösbare Sicherheit versprechen, weil sie meinen, daß sich dies im Wahlkampf auszahlt, werden von der Gegenseite scheibchenweise immer neue Einschränkungen von Freiheitsrechten fordern – am Ende die Wiedereinführung der Todesstrafe. Parteien, die durch Zugeständnisse beim „großen Lauschangriff" mehr Pluspunkte in Sachen „Innerer Sicherheit" zu gewinnen suchen, um das rechte Wählerpotential zurückzudrängen, müssen damit rechnen, daß sie auf der anderen Seite Stimmen verlieren. Jürgen Seifert

HU-Kongreß in Marburg

Der Griff nach den gläsernen Genen

Am 30. und 31. Oktober veranstaltet die HUMANISTISCHE UNION in Zusammenarbeit mit der Heinrich-Böll-Stiftung in Marburg den Kongreß „Der Griff nach den gläsernen Genen". Diese Veranstaltung soll mögliche Gefahren der Gentechnik für die Rechte der Bürger aufzeigen und eine Debatte darüber anregen, wie sie wirksam vor der Schnüffelei in ihren Genen geschützt werden können. In den zuständigen Bundesministerien wird derzeit am Referentenentwurf eines „Genomanalyse-Gesetzes" gearbeitet, das noch in der laufenden Legislaturperiode vom deutschen Bundestag verabschiedet werden soll. Völlig neue rechtliche Fragen sind dabei vom Gesetzgeber zu berücksichtigen:

– Die Offenlegung der genetischen Daten eines Bürgers eröffnet nicht nur Rückschlüsse auf ihn selbst, sondern auch auf seine Verwandten, die über dieselben Gene verfügen wie er.

– Wie kann das vom Bundesverfassungsgericht verbriefte „Recht auf informationelle Selbstbestimmung" wirksam geschützt werden?

– Wie ist überhaupt ein Schutz der allerpersönlichsten Daten – der genetischen Dispositionen – zu bewerkstelligen?

– Müssen genetische Daten vielleicht auch vor dem Träger des jeweiligen Gens geschützt werden?

– Wo beginnt die Genomanalyse, Kranke auszusondern und auszugrenzen?

– Bergen Pränataldiagnostik und das „genetische Screening" nicht in neuem Gewand die alten Vorstellungen vom „lebensunwerten Leben"?

Die Genomanalyse ist ein ausgesprochen brisantes Feld, dessen Bedeutung aber erst langsam erkannt wird. Das „Recht auf informationelle Selbstbestimmung" über die persönlichen Daten jedes Bürgers muß auch die Selbstbestimmung über seine genetischen Daten beinhalten. Dazu bedarf es aber auch eines Rechts auf genetische Selbstbestimmung darüber, ob und wann überhaupt genetische Analysen vorgenommen werden und wie mit deren Ergebnis verfahren wird. Die „genetische Selbstbestimmung" muß auch ein „Recht auf Nichtwissen" umfassen.

Die HUMANISTISCHE UNION will – getreu ihrer Tradition als Bürgerrechtsorganisation – Anstöße zu einer weiterführenden politischen Debatte geben.

Nähere Information über die Tagung, Programm und Anmeldung bei: Franz-Josef Hanke, Weidenhäuser Str. 57, W-3550 Marburg, Tel. 06421/2 36 61

Humanisierung durch Entkriminalisierung?

Das Niedersächsische Justizministerium hatte eine Strafrechtskommission berufen, die den Auftrag hat, Vorschläge zu machen, um „durch Rücknahme oder Entschärfung von Strafvorschriften zu einer Entkriminalisierung und Humanisierung der Gesellschaft" beizutragen. Sie hat jetzt erste Vorschläge zum materiellen Strafrecht vorgelegt; Ulrich Vultejus hat sie sich angeschaut: Es wurden nur die Punkte herausgegriffen, die uns besonders wichtig erscheinen. Sie zeigen, daß der Kommission nur vergleichsweise kleine Korrekturen eingefallen sind. Der große Wurf ist nicht gelungen. Voraussetzung hierfür wäre gewesen, die Funktion des Strafrechts in einer sich selbst regulierenden „Zivilgesellschaft" unter Einbeziehung des Zivil- und Verwaltungsrechts neu zu überdenken und auch die Kriminologie in die Überlegungen einzubeziehen. Mit dieser Aufgabe war die Kommission überfordert. Aber kleine Verbesserungen sind eben auch Verbesserungen.

Die Fahrlässigkeitstaten

Die Verfolgung von Fahrlässigkeitstaten soll auf die Fälle der „Leichtfertigkeit" beschränkt werden. Damit würden grob geschätzt dreiviertel aller heute verfolgten Fahrlässigkeitstaten aus dem Strafrecht herausfallen. In der Tat wird der Begriff der Fahrlässigkeit in der Rechtsprechung heute sehr weit gefaßt, so daß auch ein geringes Versehen, vor dem niemand sicher sein kann, verurteilt werden muß. Jeder Strafrichter fühlt sich unwohl, wenn er eine Fahrlässigkeit verurteilt, von der er sich sagen muß, sie hätte ihm auch bei allem Bemühen um Sorgfalt im täglichen Leben ebenfalls unterlaufen können.

Doch wird es schwer zu vermitteln sein, daß in Zukunft die Mehrzahl der Fälle von fahrlässiger Tötung, fahrlässiger Trunkenheit im Straßenverkehr, fahrlässiger Gewässerverunreinigung und fahrlässiger Brandstiftung vom Strafrecht nicht erfaßt sein sollen, wenn auch der zivilrechtliche Ausgleich hiervon nicht berührt würde. Vor allem auf dem Gebiet der Ordnungswidrigkeiten – die Kommission hat diesen Punkt übersehen – wird es nur noch einen Bruchteil der bisherigen Verurteilungen geben. Nur in Extremfällen wird man davon sprechen können, daß die zulässige Geschwindigkeit leichtfertig überschritten oder ein Verkehrsschild leichtfertig übersehen ist.

Abhilfe könnte m.E. nur eine engere Fassung des Fahrlässigkeitsbegriffs in der Rechtsprechung und eine schon jetzt erkennbare Änderung der Einstellung zu geringfügigen Straftaten bringen.

Fahrlässige Körperverletzung im Straßenverkehr

Die fahrlässige Körperverletzung (wichtig vornehmlich im Straßenverkehr) wird heute nur auf Antrag des Verletzten verfolgt. Auch ohne einen derartigen Antrag kann die Strafverfolgung erfolgen, wenn die Staatsanwaltschaft ein „besonderes öffentliches Interesse an der Strafverfolgung" bejaht. Diese Möglichkeit soll jetzt entfallen. Ungereimt erscheint mir, daß die Rechtslage bei der Sachbeschädigung gleich ist und, wenn die Vorschläge der Kommission Gesetz würden, die Staatsanwaltschaft zwar bei der Sachbeschädigung, nicht aber bei der fahrlässigen Körperverletzung das besondere öffentliche Interesse bejahen könnte. Wahrscheinlich handelt es sich jedoch nur um ein Ergebnis, das auf eine mangelnde Sorgfalt der Kommission zurückzuführen ist.

Geringfügige Straftaten

Jedes Strafrechtssystem steht vor dem Problem, daß es der Straf-

rechtswissenschaft nicht gelingt, Vorschläge für die Formulierung von Strafrechtsnormen zu machen, die nur einen wirklich strafwürdigen Sachverhalt erfassen. Immer geraten auch die kleinen Fische in das Netz.

Die BRD versucht bis heute eine verfahrensrechtliche Lösung. Die Gerichte können Verfahren wegen eines geringfügigen Vergehens mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft einstellen. Andere Staaten versuchen eine materiellrechtliche Lösung. Nach § 3 des Strafgesetzbuchs der ehemaligen DDR zum Beispiel war eine Strafbarkeit ausgeschlossen, „wenn die Handlung zwar dem Wortlaut eines gesetzlichen Tatbestandes entspricht, jedoch die Auswirkungen der Tat auf die Rechte und Interessen der Bürger oder der Gesellschaft und die Schuld des Täters unbedeutend sind."

Jetzt soll sinngemäß die DDR-Regelung bei uns Gesetz werden. Theoretisch ist dies eine erhebliche Umstellung. Da aber heute schon eine verfahrensrechtliche Einstellung bei Geringfügigkeit mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft möglich ist, besteht der praktische Unterschied darin, daß der Richter in Zukunft ein Verfahren auch ohne Zustimmung der Staatsanwaltschaft beenden könnte und das Ergebnis nicht „Einstellung", sondern „Freispruch" hieße, so daß die Staatskasse auch die Verteidigerkosten des Angeklagten tragen müßte. Umgekehrt könnte auch die Staatsanwaltschaft bei von ihr angenommener Geringfügigkeit ohne Gegenkontrolle durch die Gerichte einstellen.

Die praktischen Auswirkungen werden gering sein, da es der Justiz schon heute weitgehend gelingt, die Mehrzahl der geringfügigen Vergehen, bei denen zum Ausgleich keine Bußgeldzahlung (§ 153 a StPO) notwendig ist, schon vor der Hauptverhandlung auszusortieren.

Strafaussetzung zur Bewährung

Die Grenze, bis zu der eine Strafaussetzung zur Bewährung möglich ist, soll bei günstiger Sozialprognose von zwei auf drei Jahre angehoben werden. Nun weiß man, daß es schwierig ist, eine günstige Sozialprognose zu verneinen. Es gelingt eigentlich nur bei entsprechenden einschlägigen Vorstrafen. Wir finden sie vornehmlich bei Menschen der Unterschicht, die immer wieder geringer Beute wegen in den strafrechtlichen Bereich abrutschen. Andererseits kommen wir bei Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren in einen Bereich, in dem sich bisher strafrechtlich nicht auffällig gewordene Sexual- und Wirtschaftsstraftäter bewegen; sie würden der Kommission dankbar sein. So könnte die gut gemeinte Vorschrift eine nicht beabsichtigte soziale Schlagseite bekommen. Es könnte aber auch sein, daß die Gerichte im Strafmaß in die Höhe gehen, wenn sie eine Strafverbüßung für notwendig halten. Schon heute weiß der Strafrichter, daß er im Strafmaß über zwei Jahre hinausgehen muß, wenn er eine Strafaussetzung unangreifbar ablehnen will. Andererseits weiß der Strafrichter natürlich auch, daß er das Strafmaß auf zwei Jahre begrenzen muß, wenn er eine Strafaussetzung für angemessen hält.

Ladendiebstahl und Leistungserschleichung

Zum Ladendiebstahl ist der Kommission für die Praxis kaum Neues eingefallen. Sie erstrebt eine zwingende Einstellung des Verfahrens, wenn es sich innerhalb von drei Jahren um eine Ersttat handelt, der Schaden nicht höher als 100 DM ist und dieser entweder wiedergutgemacht ist oder der Täter sich ernsthaft um die Wiedergutmachung bemüht hat.

Die Strafbestimmung gegen Leistungserschleichung § 265 a StGB (praktisch: fahren ohne Fahrschein mit Verkehrsmitteln) soll gestrichen werden. Dies scheint mir längst überfällig zu sein; immerhin hat es sich um 57.930 Fälle im Jahre 1990 nach der Kriminalstatistik gehandelt.

Strafmündigkeit

Das Alter der Strafmündigkeit soll von 14 auf 16 Jahre heraufgesetzt werden.

Das Drogenproblem

Die Kommission tritt für die Freigabe von Haschisch ein, keine sonderlich originelle Idee. Bei den harten Drogen, d.h. bei dem Heroin hat sich die Kommission schwer getan. Herausgekommen ist die Forderung, die Möglichkeit ärztlicher Substitutionsbehandlungen – Levomethadon – müßten möglich werden.

Ulrich Vultejus

Einladung zur Tagung

Solidarität mit den Huren

Sexualität als Dienstleistung

27. - 29. November 1992
im Waldschlößchen

„Die Huren müssen unter den gegenwärtig bestehenden Verhältnissen gesetzlich vor Ausbeutung und vor der Verletzung ihres sexuellen Selbstbestimmungsrechtes geschützt werden. Dieser Schutz ist jedoch so eindeutig zu definieren, daß die betreffenden Gesetze nicht zum Nachteil der Betroffenen ausgelegt und in ein Mittel zur Bevormundung umfunktioniert werden können."

In Erfüllung dieses Beschlusss der Delegiertenkonferenz 1991 lädt die HU zusammen mit der ahs (Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität) zu einer Tagung bei Göttingen ein: 27.–29. November '92. Das Programm erhalten Sie in der HU-Geschäftsstelle.

Weltwirtschaftsgipfel – München, Juli '92: Rückkehr zur innenpolitischen Normalität!

Widerspruch ist anzumelden gegen bajuwarische Überheblichkeit und landesväterlichen Dünkel. Des bayerischen Staatschefs Erklärung aus Anlaß der Einsätze seiner Polizei während des Weltwirtschafts-Gipfels, daß nämlich „das etwas stärker Hinlangen bayerische Art" sei, verlangt der Korrektur. Was Streibl als bayerisches Brauchtum reklamiert, jenes Einkesseln von Demonstranten und polizeiliche Prügel für verbalen Widerspruch, ist kaum mehr als ein Plagiat Berliner Polizeitraditionen aus den endsechziger Jahren. Im Laufe der Zeit strahlten sie über die ganze Republik aus, bis sie nach 25 Jahren endlich München erreichten.

Taktisches Einkesseln

Wer da einst vor der Kavallerie der Berliner Polizei floh, die vom hohen Roß den Knüppel schwang, wird sich der Worte Duensings, des Polizeipräsidenten und Begründers des taktischen Einkesselns, vom 6. Juli 1967 erinnern:

„Nehmen wir die Demonstranten als Leberwurst, nicht wahr, dann müssen wir in der Mitte hineinstechen, damit sie an den Enden auseinanderplatzt."

Wie erfolgreich seine Polizeiführer diese Taktik beherrschten, erwies der 2. Juni '67 vor der Berliner Oper. Heiß, wurde da zum Schutz des Schahs eingekesselt und „hineingestochen". Daß ein Beamter nicht nur schlug, sondern den Revolver zog und Benno Ohnesorg erschoß, war gewiß regiewidrig, wenngleich vor dem Hintergrund der Polizeiausbildung und offizieller Feindbildpflege nicht zufällig. Arg geriet in der Folgezeit die Polizei in die Kritik. Dafür ausgebildet, kommunistische Feinde niederzumachen, hatte sie die Söhne und Töchter der besseren Gesellschaft aufgemischt. Und so kam's zum Skandalgeschrei der Väter, die in „Zeit" und „Spiegel", in „Stern" und „Frankfurter Rundschau" die Feder führten.

Besserung gelobte alsbald die Polizei. „Nicht Schlachten zu gewinnen, sondern Schlachten zu vermeiden" galt als neue Losung, nachdem begriffen war, daß eine von der Polizei auf der Straße gewonnene Schlacht gleichwohl in der Öffentlichkeit und in den Medien verloren werden kann.

Gerichte: Kessel rechtswidrig

Nach und nach gingen die alten Polizeiführer in Pension. Fast schien es, als sei ihr in den Kesselschlachten des II. Weltkrieges gewonnener Erfahrungsschatz verloren gegangen. Doch in der zweiten Hälfte der 80er Jahre zeigte sich, daß diese Kenntnisse in der Polizei überlebt hatten. Reaktiviert wurde das Einkesseln von Demonstranten zunächst im Norden Deutschlands, beginnend mit dem Bremer Kessel im Juli 1985. Als es galt, den im Gefolge des Reaktorunglücks in Tschernobyl neu aufflammenden Protest gegen den Einsatz der Kernenergie in rechte Bahnen zu lenken, besann Hamburgs Polizei sich am 8. Juni 1986 auf dieses taktische Mittel und hielt auf dem Heiliggeistfeld rund 800 Demonstranten ca. 12 Stunden umstellt. Mochte es für Betroffene auch lästig sein – so massiv „hineingestochen" wie 1967 in Berlin wurde nicht.

Sowohl ein Bremer (im April '90) wie auch ein Hamburger Verwaltungsgericht (VG) erklärten später die Kessel für rechtswidrig. Doch zwischenzeitlich war das Einkesseln längst zur Mode geworden. Am 16. September '86 plagiierte die Mainzer Polizei das Modell und kesselte ca. 100 Demonstranten mehrere Stunden ein. Im September '90 wurde auch dieser Einsatz von einem VG als rechtswidrig gewertet. Und dito kam das LG Amberg, den Schwandorfer Kessel vom Oktober '86 beurteilend, von dem ca. 200 Demonstranten betroffen waren, nach 3 1/2 Jahren im Mai '90 zum identischen Ergebnis.

Doch zuvor hatte sich auch die Polizei Berlins alter Zeiten erinnert. Bei strömendem Regen wurde am 12.6.87 am Tauentzien rund 600 Gegnern des Berlin-Besuchs von US-Präsident Reagan per stundenlangem Kessel vorgeführt, wo die Demonstrations- und Meinungsfreiheit auf Grenzen stößt. Kaum noch erwähnenswert, daß wiederum ein VG (Juli 1989) diesen Kessel für rechtswidrig befand. Doch die Sanktionswirkung verwaltungsgerichtlicher Entscheidungen geht gegen Null. Mehr als die gerichtliche Erklärung, daß ein Verwaltungsakt „rechtswidrig" gewesen sei, haben Polizisten nicht zu fürchten – eine recht stumpfe Waffe, um Polizisten auf den Pfad rechtsstaatlicher Tugend zurückzuführen.

> Im Gegensatz zu den amtlichen Schutzbehauptungen zugunsten der Ordnungshüter steht nach Informationen der HU schon jetzt fest: Die Münchner Polizei hat am 6.7.1992 ihre Sicherungsfunktion in unverantwortlicher Weise überschritten; zahlreiche Beamte haben einen ursprünglich geringfügigen Anlaß zu einer grundsätzlichen Abrechnung mißbraucht. Dafür spricht nach Ansicht der HU vor allem die Tatsache, daß die Polizei die Demonstrierenden nicht etwa pflichtgemäß nur vom zu schützenden Gebiet abdrängte, sondern sie in einer Nebenstraße systematisch einkesselte und dann – großenteils – zusammenschlug.
>
> Setzen Sie für München Berlin ein und für das Datum den 2.6.1967: Dies war die Presseerklärung der HU zum Berliner Demonstrationsskandal vor 25 Jahren, bei dem der Student Benno Ohnesorg von der Polizei getötet wurde.

Knüppelnde Polizei – ein Freiheitssymbol?

Aber selbst, nachdem ein Strafgericht im November '91 gegen vier Polizeiführer, die für den Hamburger Kessel verantwortlich waren, wg. „Freiheitsberaubung und Körperverletzung im Amt" Geldstrafen zwischen 8.400 bis 16.200 DM verhängte, blieben Polizeiführer mit politischer Rückendeckung als Hangtäter im pathologischen Wiederholungszwang verfangen. Im Juni '92 wurden in Mannheim-Schönau rund 250 Menschen ca. 2 Stunden „vorübergehend in Gewahrsam" genommen, die ihre Solidarität mit Asylbewerbern ausdrücken wollten.

Nun schließlich im Juli der Kessel in München. In der „Süddeutschen" sah sich ein Reporter an DDR-Verhältnisse erinnert. Mit Freude an Polemik las ich's – doch trifft's die Sache nicht. Denn seit den Schüssen aus russischen Panzerrohren und Kalaschnikows im Juni '53 herrschte bis zum Oktober '89 Friedhofsruhe auf den Straßen der DDR – nur unterbrochen von Parteiaufmärschen und jenen der „bewaffneten Organe". So erinnern mich die Bilder knüppelnder Polizisten und festgenommener Demonstranten aus München weit mehr an die politische Folklore in der Bundesrepublik als an Verhältnisse in der DDR.

Doch ist hinzuzufügen – und zynisch mag es klingen: Daß es aus der DDR zwischen dem 17. Juni '53 und den Oktober-Tagen des Jahres '89 nahezu keine Bilder von prügelnden Volkspolizisten gibt, während in der Bundesrepublik seit Mitte der sechziger Jahre solche Ereignisse alltäglich geworden sind, spricht gegen die DDR und für das politische System der Bundesrepublik. Denn trotz der Todesfälle im Verlauf der bundesdeutschen Demonstrationsgeschichte der letzten 25 Jahre – von Benno Ohnesorg im Jahre '67 über Klaus Jürgen Rattay '81 bis zu Cornelia Wissmann in Göttingen '89 – war es nicht größerer bürgerrechtlicher Mut im alten Bundesgebiet, der Zehn- und zwischenzeitlich Hunderttausende veranlaßte, ihren Widerspruch gegen die herrschende Politik auf die Straße und in die Wilster Marsch zu tragen? Vertrauen darauf und Gewißheit war es, daß im Regelfall rechtsstaatliche Sicherungen dem Einsatz polizeilicher Gewalt und dem verdeckten, subkutanen Abstrafen halbwegs kalkulierbare Grenzen setzen. In der DDR hingegen hat das dem 17. Juni '53 folgende massenhafte, offene Abstrafen politischen Widerspruchs durch eine drakonische Urteile fällende Justiz und die seit dem Mauerbau im Jahre 1961 verstärkt genutzte verdeckte Kontrolle und Repression durch das MfS bis zum Oktober '89 nahezu allen den Mut genommen, das Wagnis einzugehen, ihre Opposition so massenhaft und lauthals wie in der Bundesrepublik auf die Straßen zu tragen. So kann der knüppelnde Polizist noch Symbol größerer Freiheiten sein.

Unerträgliche „Normalität"

Als Summe: Die Juli-Tage in München bedeuten keineswegs eine „neue Stufe polizeilicher Eskalation". Vielmehr signalisieren sie die Rückkehr zur bundesdeutschen Normalität. Zum einen – die erfreuliche Seite – in dem Sinne, daß nach einigen Jahren oppositioneller Lähmung offenbar die Bereitschaft wieder wächst, den Widerspruch gegen die herrschende Politik erneut in den öffentlichen Raum zu tragen, zum anderen in dem Sinne, daß die herrschende Politik ihre Polizei in alten Formen darauf antworten läßt. Dies als Rückkehr zur Normalität zu bezeichnen, muß nicht heißen, sich mit ihr versöhnt zu haben. Denn vielfach ist es gerade diese alltägliche „Normalität", gegen deren Unerträglichkeit zu streiten ist.

Aus „Konkret", Juli '92 Falco Werkentin

Gipfel '92 – Der Anfang vom Ende der BRD?

Ein übermächtiger Staatsapparat ist letztlich ohnmächtig. Er vermag den Staat auf Dauer nicht zu sichern, nicht zu schützen, wenn dieser Staat die Freiheit seiner Bürger beschränkt und die Menschenrechte mißachtet. Da helfen auch noch so blumige oder großkotzige Politikersprüche nicht weiter.

Das zeigt die Schlußphase des DDR-Staates, wo Kritikern und Oppositionellen weder Meinungsfreiheit noch Versammlungsraum gewährt wurde. „Wir sind ein Volk" durfte höchstens in evangelischen Kirchenräumen geflüstert werden.

Beim Gipfel in München wurden „Wir sind eine Welt"-Demonstranten von der Polizei brutal zusammengeschlagen, eingekesselt, verhaftet. Deftige Politikersprüche suchten das Vorgehen zu rechtfertigen. Und Meinungsäußerungen, von denen angenommen wurde, sie seien nicht mit denen der Regierungssprecher identisch, wurden zu unterbinden gesucht, die staatlichen Stellen ließen ihnen keinen Raum, verboten Versammlungen. Einige evangelische Pfarrer gewährten Zuflucht. Johannes Glötzner

Humanistische Union fordert Namensschilder für Polizisten

Als Reaktion auf die brutalen Übergriffe der Polizei auf die Demonstranten gegen den Wirtschaftsgipfel im Juli in München hat die HUMANISTISCHEN UNION (Landesverband Bayern) den Bayerischen Landtag und Innenminister Stoiber aufgefordert, alle Polizeibeamten und -beamtinnen im Einsatz mit Namens- oder Nummernschildern zu kennzeichnen. Da die Polizeiführung offensichtlich nicht in der Lage sei, die Vollzugsbeamten zu einem absolut rechtsstaatlichen und deeskalierenden Verhalten bei Demonstrationen auszubilden, müsse der Bürger besser vor Polizei-Übergriffen geschützt werden. Die Täter dürfen sich nicht anonym hinter ihrer Polizeiuniform und ihrem vermummenden Schutzhelm verstecken.

Wolfgang Killinger, Sprecher der HU Bayern, weist darauf hin, daß die meisten der bei dem „Münchner Kessel" mißhandelten Demonstranten vor Gericht in Beweisnot kommen werden, da sie die Namen ihrer Peiniger nicht kennen. Wie bei ähnlichen Anlässen in der Vergangenheit, z.B. bei einer Hausbesetzung in München 1981 oder bei Demonstrationen in Wackersdorf 1987, wird es Monate später kaum mehr möglich sein, die durch ihre Kampfanzüge mehr oder wenig vermummten Polizisten zu identifizieren. Die vom Grundgesetz vorgeschriebene Rechtsweggarantie laufe damit ins Leere.

Nur durch Namensschilder können Straftaten im Amt geahndet werden, nur so können Polizeibeamte und -beamtinnen, die sich streng an die rechtlichen Maßstäbe halten, vor denen geschützt werden, die durch Brutalität und Amtsmißbrauch den Ruf der Polizei verspielen. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der bewaffneten Polizisten müsse hinter das Recht der Bürger vor Mißbrauch der staatlichen Waffengewalt zurückstehen.

Die vom Bayer. Innenministerium entgegengehaltene Anweisung, wonach sich der leitende Beamte gegenüber dem Betroffenen ausweisen müsse, ist wirkungslos, wenn der nicht neben dem prügelnden Polizisten steht. Den der HUMANISTISCHEN UNION bekannt gewordenen betroffenen Demonstranten war am 6.7.92 in München verwehrt, sich an Ort und Stelle an die Einsatzleitung zu wenden, um den Namen des sie mißhandelnden Beamten zu erfahren. Denn sie wurden zuvor zur Vernehmung weggeschleppt.

Die von verschiedener Seite behauptete Gefahr, Namensschilder würden zu vermehrten Rachehandlungen oder falschen Anschuldigungen führen, sind nach Auffassung der HUMANISTISCHEN UNION unbegründet. Denn würde das Argument zutreffen, dann müßten auch andere Beamte wie z.B. Richter, Staatsanwälte, Finanzbeamte und Lehrer, deren Namen den Betroffenen ja immer bekannt sind, vermehrt Opfer solcher Handlungen sein. Darüber existieren keine statistischen Beweise.

Evident dagegen sind positive Erfahrungen bei Versuchen mit Namensschildern in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen. Die Schilder trugen zur Entspannung bei Kontakten zwischen Vollzugsbeamten und Bürgern bei. Die zitierten negativen Begleiterscheinungen sind nicht beobachtet worden.

Pressemitteilung, 27.7.1992

Staat und Kirche endlich trennen!

Die HUMANISTISCHE UNION beschäftigt sich seit ihrer Gründung vor 30 Jahren mit dem Verhältnis von Kirche und Staat. Unser Eintreten für die Trennung von Staat und Kirche ist die gemeinsame Forderung von Christen und Nicht-Christen, die unserem Verband angehören.

Eine Überarbeitung der im Jahre 1949 weitgehend unverändert gebliebenen Weimarer Kirchenverfassung ist vor dem Hintergrund vieler gesellschaftlicher Veränderungen notwendig geworden. Das Grundgesetz inkorporiert in Artikel 140 die staatskirchenrechtlichen Normen der Weimarer Reichsverfassung unter der Prämisse, Deutschland sei ein ausschließlich von den beiden großen christlichen Glaubensgemeinschaften geprägtes Land. Es muß darauf verwiesen werden, daß die Bestimmungen mittlerweile 73 Jahre alt sind, die das alte Spannungsverhältnis von Selbstbestimmungsrecht und Staatsaufsicht ungelöst fortschreiben. Noch immer ist die erstmals im Preußischen Allgemeinen Landrecht von 1794 positiv-rechtliche Erwähnung der öffentlichen Korporation in ihrem Kern geltendes Verfassungsrecht.

Im Laufe der letzten Jahrzehnte ist jedoch ein tiefgreifender Wandel der gesellschaftlichen Bedingung eingetreten, der nicht ohne Einfluß auf die normative Ausgestaltung des Verhältnisses von Staat und Kirche bleiben kann. Der Anteil der kirchenfreien Bevölkerung steigt laufend an. Schon vor dem Beitritt der DDR zum Grundgesetz waren bereits 16 v.H. der Bevölkerung nicht mehr Mitglied der christlichen Kirchen. In den neuen Bundesländern beläuft sich deren Zahl auf schätzungsweise zwei Drittel. In den großen Städten wird diese Entwicklung noch deutlicher. Bereits im Jahre 1989 waren in Hamburg 41,4 v.H. nicht mehr in christlichen Kirchen organisiert. Nach zuverlässigen Schätzungen nimmt der Anteil der kirchenfreien Bevölkerung alle fünf Jahre um mehr als eine Million Menschen zu.

Viele nicht konfessionell gebundene Bürgerinnen und Bürger empfinden die verfassungsmäßig herausgehobene Rolle der Religionsgemeinschaften als Ausgrenzung.

Deshalb hat die HUMANISTISCHE UNION allen Mitgliedern der Verfassungskommission Vorschläge zur Neufassung der Gesetzesnormen unterbreitet:

1. In der Präambel wird auf die Bezugnahme auf Gott verzichtet
2. Artikel 7 Abs. 2 und 3 werden gestrichen (Religionsunterricht)
3. Artikel 140 wird gestrichen (Weimarer Verfassung)
4. Artikel 141 wird gestrichen (Weimarer Verfassung)
5. Im Anschluß an Artikel 9 (Vereinigungsfreiheit) wird ein neuer Artikel 9a eingefügt:

Artikel 9a: Kirchen und Religionsgemeinschaften,
Weltanschauungsgemeinschaften

(1) Staat und Kirche sind getrennt

(2) Die Freiheit der Kirchen und Religionsgemeinschaften wird gewährleistet. Sie ordnen und verwalten ihre Aufgaben selbständig innerhalb der Schranken der Verfassung und der für alle geltenden Gesetze. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Kirchen und Religionsgemeinschaften gilt das allgemeine Arbeits- und Sozialrecht.

(3) Kirchen und Religionsgemeinschaften sind gleichgestellt, ebenso Vereinigungen, die sich die gesellschaftliche Pflege einer Weltanschauung zur Aufgabe machen.

(4) Religionsgemeinschaften erwerben die Rechtsfähigkeit nach den allgemeinen Vorschriften des Bürgerlichen Rechts.

Bitte wenden Sie sich an die Verfassungskommission. Wir schicken Ihnen unseren Brief im Wortlaut und die Namen der Mitglieder der Verfassungskommission gerne zu.

Kirchenkritischer Mittwoch

Mittwoch, 30. September
Dr. Rolf Eckart (HU):
Ethikunterricht in Bayern

Mittwoch, 7. Oktober
Die Kirchen als Arbeitgeber

Gisela Forster:
Liebe als Kündigungsgrund

Michael Wendl (ÖTV):
Kulis für die Kirche

Mittwoch, 14. Oktober
Gerhard Rampp
(Vors. BfG Augsburg):
Kirchensteuer – wozu?

Mittwoch, 21. Oktober
Dr. Peter Priskil:
Die neuesten Angriffe gegen
Giordano Bruno und Galileo Galilei

Mittwoch, 28. Oktober
Dipl.-Psych. Ursula Neumann:
Von der Begrenztheit „ewiger"
Wahrheiten – Die Katholische
Kirche und die Frauen

Mittwoch, 4. November
Ilse Geißler, Johannes Glötzner (HU):
Der gekreuzigte Kontinent –
500 Jahre Christianisierung
Lateinamerikas

Alle Veranstaltungen im Gewerkschaftshaus München, Schwanthalerstr. 64, Großer Saal; Beginn jeweils 20.00 Uhr, Eintritt je Abend: DM 6,– (erm. DM 4,–), alle Abende DM 20,– (erm. 12,–)

Militärseelsorge – Stärkung der Kampfmoral oder Wehrkraftzersetzung?

In Leipzig fand am 12./13. Juni der Kongreß der Gegner einer staatlich getragenen Militärseelsorge statt.

Als im Herbst 1990 die BRD ihren Nachbarn im Osten, die Deutsche Demokratische Republik, verschluckte, war das Verhältnis von Staat und Kirche einer der gesellschaftlichen Bereiche, in denen gravierende Unterschiede vorlagen. Während in der DDR Thron und Altar weitgehend getrennt waren, verfügten die beiden christlichen Großkirchen in der BRD über weltweit einzigartige Privilegien. Mittlerweile sind nun auch die Menschen in den neuen Bundesländern mit Religionsunterricht, staatlichem Kirchensteuereinzug, dem kirchlichen Sonderarbeitsrecht und weiteren Attributen des Staatskirchenfilzes gesegnet. Lediglich die Übernahme des Militärseelsorgevertrages scheiterte am Widerstand der Synode der ostdeutschen evangelischen Kirchen, so daß das westdeutsche Modell der beamteten und vom Staat finanzierten Militärpfarrer in Frage gestellt ist.

Die Diskussion über eine Neuregelung der Militärseelsorge fand bisher weitgehend im theologischen Elfenbeinturm statt. Daran hat auch der Kongreß gegen eine staatlich getragene Militärseelsorge, den die Deutsche Friedensgesellschaft-Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen (DFG-VK) zusammen mit Interessensverbänden der Konfessionslosen und der HUMANISTISCHEN UNION in Leipzig durchführte, wenig ändern können. Denn das Interesse der Friedensbewegung West war denkbar gering und die Friedensbewegung Ost steht in einer kirchlichen Tradition. Dementsprechend standen also ekklesiologische und staatskirchenrechtliche Fragen deutlich im Vordergrund der Diskussionen. Dabei zeigte sich, daß es für ostdeutsche Protestanten und (meist westdeutsche) konsequente Laizisten gar nicht so einfach war, zu einer gemeinsamen Diskussion zu kommen. Denn beide Gruppen stellten die real existierende Militärseelsorge zwar am gleichen Punkt, aber aus sehr unterschiedlicher Perspektive in Frage.

Rechtsanwalt Erwin Fischer von der HUMANISTISCHEN UNION vertrat den Standpunkt, daß die Militärseelsorge in ihrer jetzigen Form verfassungswidrig sei, da sie die Wahrnehmung einer rein innerkirchlichen Angelegenheit durch den Staat darstelle. Die Argumentation der Kirchen, Bundeswehrsoldaten seien aufgrund der Kasernierung mit Strafgefangenen vergleichbar, weshalb der Staat sie in ihrer freien Religionsausübung, z.B. durch die Bereitstellung von Militärseelsorgern, unterstützen müsse, rief bei den Kongreßteilnehmern Belustigung hervor. Franz Meyer, als Mitglied des Darmstädter Signals und Major a.D., ein zuverlässiger Informant über den Alltag bei der Bundeswehr, verwies darauf, daß sich durch Dienstzeitregelung und Wochenendurlaub die Situation der Soldaten in dieser Hinsicht oft günstiger gestalte als in manchem zivilen Beruf, von einer außergewöhnlichen Behinderung bei der Teilnahme am kirchlichen Leben könne nicht die Rede sein.

Weil er daran zweifelt, ob das Evangelium soviel Staat vertrage, trat Axel Noack, Mitglied im Rat der EKD, gegen eine staatlich getragene Militärseelsorge ein. Gerade die eingehende Beschäftigung mit der herrschenden Praxis habe ihn in seiner Auffassung bestärkt, daß die evangelische Kirche die Militärseelsorge verändern sollte, meinte der Pfarrer aus Wolfen. Denn die eigentliche Seelsorge komme zu kurz, weil zuviel Zeit für den Lebenskundlichen Unterricht aufgewendet werden müsse. Der ist im Militärseelsorgevertrag zwar gar nicht vorgesehen, werde von der Bundeswehr aber immer wieder dazu benutzt, Erwartungen an die Kirche heranzutragen, etwa wenn es um die Vorbereitung der Rekruten auf das Gelöbnis geht. Deshalb sei eine von der Kirche selbst durchgeführte Soldatenseelsorge anzustreben. In einer abgespeckten Form ließe sie sich auch problemlos aus den Kirchensteuern der Bundeswehrsoldaten finanzieren.

Franz Nadler von der Arbeitsgruppe KDV berichtete über die Erfahrungen, die südafrikanische, jugoslawische oder US-amerikanische Kriegsdienstverweigerer mit ihren jeweiligen Militärgeistlichen machen mußten. Als Konsequenz daraus erteilt er allen Bemühungen um eine reformierte, „bessere" Militärseelsorge eine klare Absage: Militärseelsorge ist der kirchliche Teil an der staatlichen Kriegsführung. Der Widerstand gegen Krieg hat von ihr nichts zu erwarten, er muß sich auch gegen sie richten. Wenn die Kirchen sich in letzter Zeit zunehmend auch für Kriegsdienstverweigerer einsetzen, geschehe dies nicht zuletzt aus arbeitsmarktpolitischen Überlegungen, da die ihnen angeschlossenen karitativen Verbände etwa die Hälfte der Zivildienstleistenden beschäftigt. Das Verhältnis der Aufwendungen für Militärseelsorge, Zivildienst und KDV belege dies eindrucksvoll.

Die Referate des Kongresses gegen eine staatlich getragene Militärseelsorge werden in einem Reader erscheinen. Anfragen an die HU-Geschäftsstelle. Gunnar Schedel

---

Verjährung von Sexualstraftaten

Zu einem Gesetzentwurf der SPD-Bundestagsfraktion

Sexualstraftaten an Kindern rufen zu Recht immer wieder Empörung hervor. Sie werden mit einer Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren (Mindeststrafe sechs Monate) bestraft, wenn das Kind noch nicht vierzehn Jahre alt ist (§ 176 StGB). Sie verjähren in zehn Jahren. Die Verjährungsfrist erscheint auf den ersten Blick angemessen.

Doch auch auf den zweiten Blick? Zu denken ist hier an jene Kinder, fast ausschließlich Mädchen, die in einem Familienverbund leben und von dem eigenen (Stief)vater oder nahen Angehörigen mißbraucht worden sind. Der Mißbrauch führt nicht selten zu einer Trennung der Eltern und in deren Folge zu einer Strafanzeige, so daß die Verjährungsfrist gewahrt wird. Es gibt aber auch jene Fälle, in denen die Mutter an ihrer Bindung zum Täter festhält und, da das Mädchen sich Dritten nicht offenbart, die Tat der Polizei oder Staatsanwaltschaft nicht bekannt wird. Dann erinnert sich das Opfer in späteren Jahren an die Leiden der Jugendzeit, oft wenn das Mädchen einen Freund gefunden und sich ihm anvertraut hat. Rechnen wir: Wenn die fortgesetzten Taten bis zum vierzehnten Lebensjahr angedauert hatten, tritt die Verjährung mit dem 24. Lebensjahr des Opfers, bei Taten bis zum zehnten Lebensjahr am 20. Geburtstag ein. Diese Zeitspanne ist für die Entscheidung über die Strafanzeige in der Regel ausreichend.

Anders sieht es dagegen bei Taten aus, die deutlich vor dem zehnten Lebensjahr geendet hatten. Hier kann die Frist in den Fällen, in denen die Mutter keine Strafanzeige erstattet hat, abgelaufen sein, bevor das mißbrauchte Mädchen die für eine Anzeige erforderliche Reife erreicht hat. An dieser Stelle setzt ein Gesetzesentwurf der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag an, der die zehnjährige Verjährung erst mit dem achtzehnten Lebensjahr des Opfers beginnen lassen möchte.

Praktische Bedeutung wird der Gesetzesentwurf vornehmlich für

die Fälle bekommen, in denen die Taten vor dem zehnten Lebensjahr des Mädchens begangen worden sind. Der Nachweis von Sexualstraftaten an so jungen Mädchen ist, wenn der Täter leugnet, schon heute schwierig, da so junge Menschen nur begrenzt den Anforderungen an ihre Zeugentauglichkeit genügen und oft die Gefahr nicht auszuschließen ist, daß harmlose Vorgänge falsch gedeutet sind. Deshalb werden regelmäßig von den Gerichten psychologische Sachverständige hinzugezogen werden, die die Glaubwürdigkeit der Aussage begutachten sollen. Diese Schwierigkeiten werden oft unüberwindbar werden, wenn eine etwa 27-jährige über ihre schrecklichen Erlebnisse im siebten Lebensjahr berichtet. Wer ist schon in der Lage, über Ereignisse vor zwanzig Jahren zuverlässig zu berichten? Und weiter: Für eine psychologische Begutachtung gibt es kaum Ansatzpunkte. Wie soll ein Sachverständiger angesichts einer 27-jährigen Rückschlüsse auf dieselbe Frau im siebten Lebensjahr ziehen. Mit anderen Worten: Es wird regelmäßig zu Freisprüchen kommen, und die SPD Fraktion hat den bedauernswerten Opfern Steine anstelle von Brot gegeben.

Es kommt ein weiterer Gesichtspunkt hinzu: Welchen Sinn hat die Verurteilung eines Täters nach, sagen wir, zwanzig Jahren? Ich halte deshalb den Gesetzesentwurf trotz der erkennbar guten Absicht für verfehlt. Das Strafrecht ist kein Allheilmittel.

Ulrich Vultejus

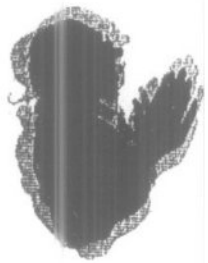

„Wer
in Glaubenssachen
den Verstand
befragt,
kriegt
nichtchristliche
Antworten."
Wilhelm Busch

Handbuch für konfessionslose Lehrer, Eltern und Schüler – Das Beispiel Bayern
Hrsg. von Wolfgang Proske
Mit einem Vorwort von Karlheinz Deschner

Beiträge: Edgar Baeger, Gerhard Czermak, Rolf Eckart, Johannes Glötzner, Hannelore Klar, Gerhard Rampp u.a.

332 Seiten, kartoniert, DM 24,80
ISBN 3-922601-14-6

Der erste Ratgeber, der Konfessionslosen bei der Durchsetzung ihrer Rechte im Bildungsbereich hilft.

Erschienen im IBDK Verlag
Postfach 167 · W-8750 Achaffenburg 1

Das Handbuch kann über das Bildungswerk der Humanistischen Union Bayern e.V. bezogen werden (bis 30.9.92 zum Subkriptionspreis von 19,80 DM, zuzgl. Porto). Bestellungen an: Johannes Glötzner, Lochhamerstr. 79, 8032 Lochham.

Schwulenverband: Der Vatikan mißbraucht die Religionsfreiheit

Zu den diskriminierenden Äußerungen über Homosexualität in einem am 23.7.92 veröffentlichten Schreiben des Vatikans an die amerikanische Bischofskonferenz erklärt Volker Beck, Sprecher des Schwulenverbandes in Deutschland (SVD) und HU-Mitglied:

Das eindeutig politische Engagement der Katholischen Kirche in ihren jüngsten Äußerungen zum Thema „Homosexualität" stellt eine neue Qualität kirchlicher Antihomosexuellen-Hetze dar. Die Katholische Kirche wendet sich immer militanter gegen die Bürgerrechte von Lesben und Schwulen...

Der Vatikan verläßt mit seiner Kampagne gegen Lesben und Schwule die Grundlagen eines demokratischen Gemeinwesens. Er trägt die politische Mitverantwortung für die zunehmende Gewalt gegen Homosexuelle in vielen Ländern und für die Mordkommandos, die im katholischen Lateinamerika Homosexuelle reihenweise umbringen. Im Juli wurden allein in Mexiko-Stadt 7 Aktivisten der dortigen Homosexuellen- und AIDS-Hilfe-Bewegung aufgehängt und grausam verstümmelt.

Wer solcherart gegen Minderheiten hetzt und seine religiösen Überzeugungen der Bevölkerung durch Gesetze und mittels des Staates aufzwingen will, wird zu einer Gefahr für die Demokratie. Die katholische Kirche muß sich nicht wundern, wenn sie bei militanten Aktionen von Feministinnen, Lesben und Schwulen künftig nicht mehr mit Respekt vor den religiösen Gefühlen ihrer Anhänger rechnen kann. Der Schwulenverband in Deutschland (SVD) fordert alle Demokraten auf, der römisch-katholischen Kirche den Rücken zu kehren! Die Katholische Kirche ist eine Gefahr für die Demokratie! Soll sie doch zum Teufel gehen!

In der von KNA (Kath. Nachrichten Agentur) verbreiteten Pressemitteilung über das vatikanische Dokument heißt es:

„Der Vatikan hat die US-amerikanischen Bischöfe aufgefordert, sich gegen die Gleichberechtigung von Homosexuellen innerhalb der Gesellschaft einzusetzen. So sei eine Zurückweisung dieser Personengruppe in Adoptionsfällen, bei der Familienpflege oder bei der Anstellung als Lehrer, Ausbilder, Sport-Trainer sowie im militärischen Bereich keine 'ungerechte Ungleichbehandlung'. Eine Diskriminierung aufgrund bestimmter 'sexueller Tendenzen' läßt sich nach Ansicht des Vatikan nicht vergleichen mit einer Benachteiligung aufgrund von Rasse, ethnischer Abstammung, Geschlecht oder Alter. Bei der 'homosexuellen Neigung' handele es sich um eine 'objektive Unordnung, die moralische Besorgnis erregt', heißt es in dem Schreiben. Natürlich hätten Homosexuelle ein Recht auf Arbeit und Wohnung, und sie dürften nicht in ihrer Menschenwürde beleidigt werden. Allerdings seien diese Rechte 'nicht absolut', betont der Vatikan. Bei 'äußerlich sichtbarem, objektiv ungeordnetem Verhalten können sie zu Recht eingeschränkt' werden. In diesem Fall sei eine Einschränkung der Rechte nicht nur erlaubt, sondern sogar eine Pflicht: das gelte nicht nur für schuldhaftes Verhalten, sondern auch bei Handlungen von physisch oder geistig Kranken...

Vertreter von katholischen Sexuellen-Gruppen hatten die Vatikan-Stellungnahme zurückgewiesen und sie als 'reine Furcht vor Homosexuellen' bezeichnet. Das Büro von Kardinal James Hickey von Washington hatte die 'guten, soliden und verläßlichen Direktiven aus dem Vatikan' gewürdigt. Dagegen hatte Erzbischof Rembert Weakland von Milwaukee das Papier als 'für die USA wenig hilfreich' bezeichnet."

Abschied – mit Humor

Ulrich Vultejus hat sich Ende Juli bei seinen Berufskollegen vor Antritt seines neuen Lebensabschnitts als Pensionär in der ihm eigenen ironisch-kritischen Art verabschiedet. Wir bringen hier eine Kostprobe:

Ich bin mit fünfundzwanzig Jahren Richter geworden und habe in den zurückliegenden fast vierzig Jahren auf allen Gerichtsebenen vom Amtsgericht bis zu den Oberlandesgerichten in Braunschweig und Celle, aber auch bei mehreren Staatsanwaltschaften gearbeitet. Lassen Sie es mich offen sagen: Nirgends arbeitet es sich schöner als am Amtsgericht und keine Gerichtsstufe ist wichtiger, nicht nur von der Zahl der Verfahren her, sondern auch

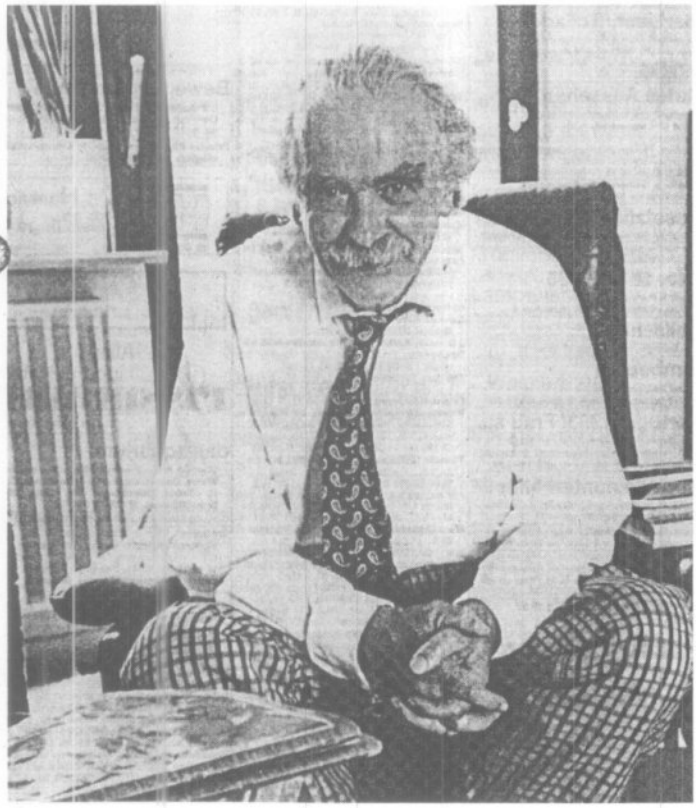

für das tatsächliche Leben der Menschen, für die wir arbeiten. Ich erinnere mich noch an eine Beratung im Strafsenat des Oberlandesgerichts Celle. Es war ein schöner Sommertag und die Mittagszeit längst überschritten. Beraten wurde über einen Parkverstoß. War es nun unerlaubtes Parken oder noch erlaubtes Halten. Der Blick durch das Fenster in den schönen Celler Schloßpark und den blauen Himmel störte meine Konzentration auf das wichtige Thema, und so machte ich mich mit dem Vorschlag unbeliebt, einmal rund um die Stadtkirche zu gehen, um in wenigen Minuten zehn unbestreitbare Parkverstöße festzustellen. Jeder vernünftige Amtsrichter hätte das Verfahren längst wegen Geringfügigkeit eingestellt. An dieser Anekdote erkennen Sie den wesentlichen Unterschied zwischen einem Oberlandesgericht und einem Amtsgericht und wissen, warum ich Amtsrichter bin und nicht zum Oberlandesgerichtsrat tauge. Ich behaupte, ich könne einen Amtsrichter von einem Oberlandesrichter schon aus einhundert Meter Entfernung unterscheiden. Der eine immer etwas in Eile, aber doch plaudernd und in legerer Kleidung, der andere ernst, gemessenen Schrittes und durchaus korrekt vom Scheitel bis zur Sohle. Als ich mit dem Obergerichtsanwalt Scharf einmal durch die Flure des Celler Gerichts gegangen bin, muß er meine Gedanken erraten haben. Er tröstete mich ungefragt: „Es gibt hier aber auch einige nette Richter." Gewiß! Ich habe mich einmal in Bad Harzburg mit dem damaligen Landgerichtspräsidenten Dr. Kuthning über den damaligen zweiten Richter des Gerichts unterhalten, der mit langen, überlangen Urteilen die Kanzlei elendete. Kuthning: „Solche Richter wollen wir nicht!" Ich habe entgegnet, daß er die Beförderung zum Oberlandesgericht nicht werde verhindern können. Kuthning bestritt lebhaft. Aber natürlich ist der Kollege heute Richter am Oberlandesgericht – klug und magenkrank.

Darum wollen wir uns freuen, daß wir Amtsrichter sind. Es gibt nichts Besseres in der Justiz!

Auch eine Gerichtsberichterstatterin aus Hildesheim hatte einen freundlich-humorvollen Abschiedsgruß für Ulrich Vultejus parat:

Sie sind in Zweifel, was den Menschen an Ihnen gefällt? Darf ich – augenzwinkernd – versuchen, diese Zweifel auszuräumen? Es sind Ihre hinreißend großkarierten Hosen in einer Zeit, wo 'man' Bluejeans trägt und alles kleinkariert zugeht. Ihre Verhandlungen habe ich für mich immer mit einer Wundertüte verglichen – man weiß nie, was drin ist. Und was die kommunikative Atmosphäre angeht – da hat schon mancher hartleibige Sünder gedacht – das ist mal ein Richter, der versteht mich, dem kann ich jede Menge Märchen erzählen – bis er dann sein Urteil hörte.

Der HU hat U. V. versprochen, seine Richterrobe nicht an den Nagel zu hängen, sondern sie künftig als Malerkittel an der Staffelei (Karikatur von CHAM 1879, s. S. 47) zu verwenden.

Diskussion

Rück- und Neubesinnung der HU?

Der Verbandstag, das Forum zwischen den Delegiertenkonferenzen, dient auch dem Kontakt des Bundesvorstandes mit den wenigen Aktiven in den Landes- und Ortsverbänden und erlaubt die 'Fühlung' mit veränderten Stimmungen und Thematiken – der Tagungsort Berlin schien dafür besonders geeignet. Die Außendarstellung 'alter' und modifizierte HU-Positionen – so u.a. eine Patientenverfügung auch für psychiatrische Behandlungen, weitere Öffentlichkeitsarbeit in Sachen Drogenpolitik, der Umgang mit der DDR-Vergangenheit – das ist als ein Ergebnis des Berliner Treffens zu resümieren, werden in den nächsten Monaten im Vorstand (erweitert um einige interessierte Mitglieder und Experten) diskutiert werden. Grundsätzliche Fragen gegenwärtiger und zukünftiger HU-Politik scheinen sich jedoch weniger auf dem Berliner Treffen als in Briefen an den Bundesvorstand bzw. die „Mitteilungen" artikuliert zu haben. Kritik von seiten der Mitgliedschaft und des Beirats, die u.a. in der Auseinandersetzung um die Preiswürdigkeit J. Gaucks kulminierte, ist nicht nur diskursiv, sondern in den vergangenen Monaten verstärkt als Abkehr vom Verband formuliert worden. Drei aktuelle Austritte beziehen sich wiederum auf die Nichtübereinstimmung mit einer oder der gesamten politischen Zielsetzung der HU. Die Leserin/der Leser erfährt bedauerlicherweise in der Regel nicht, wie diese Kritik im Vorstand aufgenommen und 'verarbeitet' wird.

Der Idee einer (öffentlichen) Rück- und Neubesinnung (Hartmut und Christine Lüdtke aus Wetter schlagen sie vor und Johannes

Glötzners Diskussionsbeitrag geht darauf ein) ist zuzustimmen – denkbar wäre die Form eines workshops noch vor der nächsten DK. H. und Chr. Lüdtke schreiben: „Abgesehen vom 'Fall Gauck', bei dem der Vorstand so eklatant versagt hat, bedauern wir eine Entwicklung der HU hin zu einer Art überaktivistischen, häufig gesinnungsethisch anmutenden 'linken Überpartei', scheinbar zuständig für alle möglichen gesellschaftlichen Konflikte und politischen Reflexe sozialen Wandels. Wo ist das unverwechselbare Profil der HU im 'Kulturkampf' und beim Einklagen von Menschen- und Bürgerrechten im konkreten Fall (...). Vielleicht wäre Auflösung/Rück- und Neubesinnung/Neugründung noch der beste Weg, an das (institutionen)kritische Potential der Gründer anzuknüpfen".

Auch Klaus Gerber aus Hannover begründet seinen Austritt: „Als ich nach der Preisverleihung an Herrn Spoo die erbetenen Unterlagen über die HU gelesen habe, erklärte ich meinen Eintritt, weil ich mich mit den Zielen der Union verbunden fühlte. Längere Beobachtung hat mir jedoch klar gemacht, daß ich mich von Ihnen wieder trennen sollte. Zur Begründung möchte ich vor allem meinen subjektiven Eindruck nennen, daß Sie als HU einem völlig überzogenen Datenschutz das Wort reden. Ich halte Datenschutz prinzipiell für Täterschutz (...). Sie vergessen über Ihrer Argumentation völlig den Bereich des internationalen Waffenhandels, des menschenverachtenden Terrorismus, der Schutzgelderpressung (...). Schließlich habe ich mit Interesse die Vorgänge um Herta Däubler-Gmelin und Ingrid Matthäus-Maier gelesen. Sie bestätigen mich darin, Ihnen den Rücken zu kehren. Wer so handelt, wie Sie in der Angelegenheit Gauck, sollte mich nicht sein Mitglied nennen dürfen ... ".

Sibylle Jester-Schmidt, Detmold, dagegen kritisiert die Einflußnahme auf HU-Politik durch Austritt und sieht darin nicht mehr als eine von Ungeduld getragene Trotzhaltung: „Nun wollen also einige per Rücktritt der HU in die Kniekehlen treten – stellvertretend für alle massiven Ärgernisse innerhalb unserer Gesellschaft? Natürlich war es (wie so viele andere rechts- und parteibezogenen Praktiken) in der Turbulenz der wechselnden Erkenntnisse falsch, Herrn Gauck die Auszeichnung anzutragen. Sie dann zurückzunehmen, war zwar ein Übel, aber das bewußt kleinere. Die HU hat das begründet. In diesen Zeiten kann man leicht vorschnell oder aber fatalistisch sein. Auf die 'Gefahr' hin, manches im Detail nicht mittragen zu können, bin ich erstens in der HU (seit knapp 30 Jahren) und zweitens Mitglied in der Gesellschaft für bedrohte Völker (...). Die HU hat meinen Respekt, auch und gerade wegen des eingestandenen Irrtums."

H. B.-C.

Gemeinsam im Abwind?

„Uns sterben die Mitglieder weg!" Diese Aussage, die so manchen Verein, so manche Organisation betrifft, die, wie die HUMANISTISCHE UNION, vor über einem viertel Jahrhundert gegründet worden ist, wäre nicht tragisch, würden mehr junge Leute „nachwachsen". Es ist überhaupt kein Trost, daß auch andere soziale und gesellschaftliche Gruppen, daß Gewerkschaften, Parteien und Kirchen noch mehr unter Mitgliederschwund zu leiden haben.

Zur HU, um die es hier und jetzt und schon länger geht: Nach einer anfänglichen Euphorie mit jährlichem Mitgliederzuwachs gings schon bald bergab, zumindest, was die Vereinsmitgliederzahl anbelangt. Die erste Delegiertenkonferenz, an der ich teilnahm, diskutierte den Antrag, die HU aufzulösen. Damals war sie gerade 12 Jahre alt. Schon damals schwärmten die HU-Altvordern von den glorreichen Gründerzeiten, und die neuen Mitglieder kritisierten solches und riefen nach neuen Ideen, neuen Aktivitäten, neuem Elan. Das war 1973. Der Auflösungs-Antrag wurde abgelehnt. Und das war gut so.

Inzwischen ist die HU noch mehr in die Jahre gekommen; in diesen knapp 20 Jahren hat sich manches verkrustet, eingeschleift, traditioniert, wie eben bei anderen Organisationen auch. So las ich neulich im GEW-Verbandsorgan: „Wir beobachten, daß nicht nur in den Großorganisationen der Arbeiterbewegung, die eh tendenziell zum Verharren neigen, sondern auch in den neuen sozialen Bewegungen große Entwürfe, zündende Ideen für gesellschaftspolitische Veränderungen abhanden gekommen sind, daß Anpassungsstrategien und der Ansatz 'das Schlimmste verhüten' stark sind". Es sei an der Zeit, auszuloten, „wieviel von der verbandseigenen Lethargie, verbunden mit der Frage nach einem eigenen Selbstverständnis, sozusagen hausgemacht ist. Außenansicht zur inneren Lage, also".

„Außenansicht zur inneren Lage"? Die liefern der HU u.a. Christiane und Hartmut Lüdtke in einem Brief vom 7.7.92. Vor 30 Jahren war Prof. Lüdtke als 24-jähriger in die HU (damals 1-jährig!) eingetreten, seine Frau vor 25 Jahren. Heute kritisieren die beiden: „Wo ist das unverwechselbare Profil der HU im 'Kulturkampf' und beim Einklagen von Menschen- und Bürgerrechten im konkreten Fall betroffener Einzelpersonen und Gruppen geblieben? Wo blieben wiederholte, immer wieder notwendige Initiativen, die Mitglieder zur Diskussion über Sinn, Zweck und moderne Gestalt der HU unter veränderten Randbedingungen herauszufordern und zusammenzuführen?"

Einer solchen möglichst offene Diskussion aller HU-Mitglieder und Interessenten möchte ich hiermit das Wort reden.

Johannes Glötzner

HU-Nachrichten

Berlin

Der letzte „öffentliche Auftritt" der Berliner HU, bevor sich ein Großteil der Vorstandsmitglieder in die Sommerferien verabschiedete, war der von Anna Elmiger in der TV-Diskussionssendung „Einspruch" auf Sat 1. Aufgrund der Kindestötung wurde in der Sendung über die Todesstrafe, ihren angeblichen Sinn als Abschreckungsstrafe und ihren tatsächlichen Un-Sinn als Verletzung des menschlichen Rechtes auf Leben debattiert.

In der zweiten Jahreshälfte werden folgende Arbeitsschwerpunkte maßgeblich sein: Der Berliner Landesverband wird sich weiterhin um die Diskussion und Verwirklichung von Frauenrechten bemühen, nachdem die Diskussionsveranstaltung vom Mai auf große positive Resonanz gestoßen ist. Darüber hinaus wird sich der Berliner Landesverband an die bundesweite Aktion der HU zur Verankerung von Frauenrechten im Grundgesetz sowie der Initiative „Frauen machen Staat", die ein Votum zur Abschaffung des § 218 für den 20. September plant, anschließen.

Unsere Bemühungen um eine öffentliche Diskussion über die Reform der Berliner Verfassung fortsetzend, planen wir weitere Veranstaltungen im Herbst 1992. Ein wichtiges Thema in diesem Zusammenhang ist die Verankerung ökologischer Rechte.
Nach dreijähriger Pause wird der Berliner Landesverband den Ingeborg-Drewitz-Preis in diesem Jahr wieder vergeben. Voraussichtlicher Termin ist Sonntag, der 1. November im Literaturhaus Berlin (bitte den Termin von der Geschäftsstelle bestätigen lassen!).
Weiterhin steht im Herbst die Wahl des Landesvorstandes auf dem Programm. Eine schriftliche Einladung folgt. Die Geschäftsstelle nimmt gern alle Anregungen der Mitglieder für die Gestaltung der HU-Arbeit in Berlin – insbesondere Angebote der Mitarbeit sowie Vorschläge für die Kandidatinnen- und Kandidatenliste für den neuen Landesvorstand – entgegen.

Marburg

Wichtigstes Vorhaben des Vorstands 1992 war die Vorbereitung der von der Delegiertenkonferenz beschlossenen Tagung „Der Griff nach den gläsernen Genen"; die Tagung findet statt am 30. und 31. Oktober in Marburg in Zusammenarbeit mit der Heinrich-Böll-Stiftung. Dringend wurde dieser Kongreß auch, da noch in dieser Legislaturperiode vom Bundestag ein Genomanalysegesetz verabschiedet werden soll. Das Pro und Contra von Fragen, die solch ein Gesetz aufwerfen, wird auf der Tagung behandelt (s. S. 58).

München

Als die Reaktion auf die Übergriffe der Polizei gegen Demonstranten gegen den Weltwirtschaftsgipfel im Juli hat die HU die Abgeordneten des Bayerischen Landtags und den Innenminister aufgefordert, alle Polizeibeamten und -beamtinnen im Einsatz mit Namens- oder Nummernschildern zu kennzeichnen (s. S. 61).
„Kirche, Staat und Demokraten" heißt eine Veranstaltungsreihe zusammen mit dem DGB-Bildungswerk. Sechsmal im Herbst (vom 30.09. bis 04.11.) gibt es den „Kirchenkritischen Mittwoch" im Gewerkschaftshaus München; Programm s. S. 62.
In Vorbereitung ist ein Seminar „Krieg im Frieden" am 2. und 3. Oktober in der Seidl-Villa in München. Eröffnungsreferat am Freitag, 2. Oktober: „Von außen und innen betrachtet: Das neue Deutschland". Am Samstag, 3. Oktober werden die Themen behandelt:
– Arbeitslosigkeit/Armut
– Rassismus/Ausländerfeindlichkeit
– Einsatz der Bundeswehr außerhalb der NATO
– Bürgerkrieg in Jugoslawien
– Spaltung der Tschechoslowakei.
Die Diskussionsleitung hat Dieter Lattmann übernommen. Ein vollständiges Programm geht den Mitgliedern rechtzeitig zu.

Nordrhein-Westfalen

In einer Stellungnahme vom Juli 1992 hat der Landesverband NRW zur geplanten Novellierung der Kommunalverfassung in NRW (Gemeindeordnung, Kreisordnung etc.) Stellung genommen. Er fordert im wesentlichen eine Erleichterung der geplanten neuen Partizipationsmöglichkeiten (Bürgerbegehren etc.) und zusätzliche Möglichkeiten der Kontrolle per Akteneinsicht für MandatsträgerInnen und die BetreiberInnen von Bürgerbegehren, Bürgerentscheiden usw. (s. S. 56)

Bildungswerk der HU Bayern

Veranstaltungen zum „Columbus-Jahr":

Samstag, 19. Sept., 20.00 Uhr, Kreßlemühle Augsburg, Barfüsserstr. 4, „Der gekreuzigte Kontinent – 500 Jahre Christianisierung Amerikas", mit Ilse Geißler, Johannes Glötzner und Michael Schäffer.

Sonntag, 4. Oktober, 11.00 Uhr, Bürgerhaus Gräfelfing, Bahnhofsplatz 1, „Conquista und kein Ende", mit Uwe Gordein, Johannes Glötzner und Renate Krause.

Dienstag, 13. Oktober, 20.00 Uhr, Seidl-Villa München, Nicolaiplatz 1 b, „Conquista und kein Ende"

Sonntag, 25. Oktober, 11.00 Uhr, Bürgerhaus Gräfelfing, Bahnhofsplatz 1, „Der gekreuzigte Kontinent – ..."

Mittwoch, 4. November, 20.00 Uhr, Gewerkschaftshaus München, Schwanthalerstr. 64, „Der gekreuzigte Kontinent – ..."

Bildungswerk der HU Nordrhein-Westfalen

Das neue Halbjahresprogramm des Bildungswerks der HU NRW ist soeben erschienen und kann kostenlos angefordert werden. Einige der aktuellen Angebote:

✱ Studienseminar „Mittleres Rußland" (Wolga, Kaspisches Meer, Moskau) vom 4. bis 17. Oktober 1992 – Einblicke und Gespräche mit Politikern, Wissenschaftlern usf. (als Bildungsurlaub in NRW anerkannt).

✱ „Lebendiges Lernen – lebendige Schule" – Workshops, Referate, Projektgruppen zu neuen pädagogischen Ansätzen in der Sekundarstufe II (anerkannt als Bildungsurlaub und Sonderurlaub) in Kleve/Niederrhein vom 20. bis 25. September 1992.

✱ „Projektlernen: Lebenswelt und Problemorientierung" – eine Einführung in Arbeitsweisen und bildungspolitische Perspektiven der Freinetpädagogik – vor allem für LehrerInnen der Sekundarstufe I (anerkannt als Bildungsurlaub und Sonderurlaub) in Kleve Niederrhein vom 9. bis 14. November 1992.

✱ „Ist Ihnen klar, daß Sie damit den Weltfrieden gefährden"
Die Kritik der „Renegaten" am Kommunismus und ihre Aufnahme im Westen – Diskussionsveranstaltung mit Michael Rohrwasser/Berlin im Kulturwissenschaftlichen Institut (Essen-Heisingen, Hagmanngarten) am 21. Oktober 1992 um 18.00 Uhr.

Im Rahmen des Projektes „Geteilte Erfahrung" (deutsch-deutsche Dialog-Seminare – vgl. die letzten HU-Mitteilungen) finden dieses Jahr noch folgende Veranstaltungen statt:

✱ „Solyanka und Coca Cola – Rückblicke auf Lebensweisen in beiden deutschen Staaten" – Falkensee bei Berlin, 16. bis 18.10.1992.

✱ „Aufgewachsen in Ost- und Westdeutschland – Erziehung und Kindheitsmuster in DDR und BRD" – Soest/Westfalen, 13. – 15. November 1992.

✱ „Zweierlei Erinnerung – NS-Gedenken in der Bundesrepublik und der DDR", in einer Tagungsstätte in Brandenburg, 4. bis 6. Dezember 1992.

Nähere Informationen zu allen Veranstaltungen:
Bildungswerk der HU NRW, Kronprinzenstr. 15, 4300 Essen 1, Tel. 0201/227982

HUMANISTISCHE UNION, Bräuhausstraße 2, 8000 München 2
Postvertriebsstück **B 3109 F** – Gebühr bezahlt

Das Streben des Weibes hinaus aus Küche und Kinderzimmer inspirierte vor knapp hundert Jahren einen deutschen Burschenschaftler zu folgenden Zeilen:

„Ganz sich zu emanzipieren
Und womöglich zu studieren
Gilt den Frauen als modern
Männer wär'n sie gar zu gern
Und gestehen wir es ehrlich,
Kinder warten ist beschwerlich
Nächstens noch, ei sapperment,
Wählt man sie in's Parlament"

FRAUEN IN BESTER VERFASSUNG?

Ein Staat, der sich der Demokratie verpflichtet, darf nicht länger bei der Proklamation der Gleichberechtigung stehen bleiben. Ein einziger Artikel "Männer und Frauen sind gleichberechtigt" (Art. 3 Grundgesetz) reicht nicht aus, um Frauen aus ihrer jahrhundertealten Benachteiligung zu befreien.

Deshalb fordern wir neue Frauenrechte:

1. **Der Staat fördert die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen.**
2. **Jede Frau hat das Recht zu entscheiden, ob sie eine Schwangerschaft austrägt oder nicht.**
3. **Frauen und Männer, die mit Kindern oder Pflegebedürftigen leben, haben Anspruch auf Schutz und Förderung durch den Staat.**
4. **Jede Frau hat das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung. Der Staat schützt Frauen vor männlicher Gewalt.**
5. **Frauenarbeit wird nicht geringer bewertet und entlohnt als die des Mannes.**
6. **Das Recht auf freie Meinungsäußerung findet seine Grenzen dort, wo die Würde der Frau berührt ist.**
7. **Öffentliche Erziehung wirkt der Fixierung der traditionellen Geschlechtsrollen entgegen.**
8. **Frauen, die wegen ihres Geschlechts verfolgt werden, genießen politisches Asyl.**

Die Gleichberechtigung muß auch in der Sprache der Verfassung zum Ausdruck kommen: sie soll klar machen, daß das Volk nicht nur aus Männern besteht!

Erst wenn wir eine solche Verfassung haben, sind

FRAUEN IN BESTER VERFASSUNG!

Die gemeinsame Verfassungskommission führt am 24. September 1992 eine Vorbesprechung zum Thema Frauenrechte in der Verfassung durch.

Fordern Sie Rechte für Frauen, schreiben Sie an die Verfassungskommission (Bundeshaus, 5300 Bonn 1) ; Postkarten mit den Forderungen der HUMANISTISCHEN UNION schicken wir Ihnen kostenlos zu.

Verlag: Humanistische Union e. V., Bräuhausstraße 2, 8000 München 2, Telefon (0 89) 22 64 41, Fax (0 89) 22 64 42

Erscheinungsweise: 1 x vierteljährlich

Verantwortlich: Bernd Michl,
für den Diskussionsteil:
Heidi Behrens-Cobet, Semperstr. 3, 4300 Essen 1, Tel. (02 01) 26 33 44

Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag der Humanistischen Union enthalten

Konten: Bank für Gemeinwirtschaft München 1700678600 (BLZ 700 101 11); Postgiro München 104200-807 (BLZ 700 100 80)

Druck: HM-Druck Henle GmbH, Tel. (089) 4 31 41 34, Fax (089) 4 36 28 84
Satz: Ingenieur-Studio Hans-Jörg Henle, Tel. (089) 66 37 42, Fax (089) 66 87 89

Redaktionsschluß der nächsten Mitteilungen: 2.11.92